

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgehaltene Kolonelleile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **475000** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

### Schließt die Phalanx in dichten Reihen!

Schließt die Phalanx in dichten Reihen!  
Se höher uns umrauscht die Luft,  
Je mehr mit der Begeisterung Ohn:  
Dem heiligen Kampfe uns zu weihen...

**Kampf!** Der Kampf in allen Formen und auf allen Gebieten ist für die hundertjährige kapitalistisch-industrielle moderne Gesellschaft zum Lebenselement geworden; Kampf ist für sie, was die Luft für alle lebenden Organismen, was das Wasser für den Fisch; Kampf darum, Hammer oder Amboß zu sein! Die kapitalistische Gesellschaft ist das Produkt der Entwicklung und die Entwicklung ist das Resultat von Kämpfen, von Klassenkämpfen. Der Kampf ist ein Alltägliches und Allgegenwärtiges, an dem bewußt oder unbewußt jeder mann teilnimmt, durch Passivität oder Aktivität. Der Arbeiter, der sich nicht der Gewerkschaft anschließt, sondern unorganisiert bleibt, der sich mit seinen organisierten Nebenarbeitern nicht solidarisch fühlt, nicht mit ihnen gemeinsam handelt, der nimmt dadurch Stellung gegen die Arbeiterklasse und für den Unternehmer, mag er sich dessen bewußt sein oder nicht. Er stellt sich im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit auf die Seite des Unternehmers. Das aber soll kein Arbeiter, denn er schädigt so sich selbst und seine ganze Klasse.

Sehr viele unorganisierte Arbeiter sind aber mit dem, was die Gewerkschaft und die ganze Arbeiterbewegung antreibt, sehr wohl einverstanden; aber indem sie der Organisation fernbleiben und nebensächlich stehen, stärken sie die Position der Unternehmer und schwächen sie die der Arbeiter, ihrer Arbeitsbrüder. Diese Kategorie von Arbeitern zog schon Lassalle bei seiner Agitation in den Kreis seiner Betrachtungen und er wandte sich an sie mit dem Appell: „Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingetragene Mitglieder seid? O, ich kenne den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man flüchtet Weisfall, sympathisiert, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein männliches, ist das eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit lebt und da ernten will, wo er nicht gesät hat? ... Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben und da ernten wollt, wo ihr nicht gesät, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Aklamation begleitet, euch ermahne ich zur Scham!“

Diese kräftigen, aufreißenden, das Ehrgefühl des Arbeiters packenden Worte gelten auch noch heute, und zwar für die gewerkschaftliche Gorte so wie für die politische Agitation und Organisation: sie gelten heute noch, trotzdem in den seither verflohenen vierzehnjährigen der Organisationsgedanke wunderbare Fortschritte gemacht hat. 400000 deutsche Arbeiter wollten Lassalle haben, um die deutsche Reaktion zu bekämpfen; heute geht es auf eine Million politisch organisierter sozialdemokratischer Arbeiter, auf die zweite Million Gewerkschaftsmitglieder zu. Dabei besteht freilich auch heute noch die Reaktion: allein es ist doch ein gewaltiger Unterschied zwischen der politischen Situation in Deutschland von heute und der zu Lassalles Zeiten. Und es ist der organisatorischen Macht, der politischen Aufklärung und Reife der deutschen Arbeiterklasse zu danken, daß wir fortgeschritten und aus dem niedrigen Glend der tiefsten preussischen Reaktion von ehemals herausgekommen sind. Darum können wir freilich noch nicht von einem Lande der Freiheit reden und wir werden das nicht können, solange Preußen sein schändliches Dreiklassenwahlrecht, seine tiefschürfende, blutige Polizei, solange es seine verfaßte Bureaucratie und die bedenklichste Klassenquintessenz hat. Es ist die Aufgabe des Herkules, die hier die Arbeiterklasse zu erfüllen hat und woran sie jeden Tag arbeiten muß.

Eine Probe von weittragender und für die nächste Zukunft entscheidender Bedeutung wird die deutsche Arbeiterklasse bei den nächsten Reichstagswahlen auf ihre politische Reife zu bestehen haben. Läßt sie sich abermals so dumm und mit so geringem geistigen Aufwand wie 1907 bei den Hottentottwahlen von der Reaktion übertrümpeln, so wird die Reaktion ihre Organe feiern und der friedlichen, friedlichen und kulturellen Weiterentwicklung des deutschen Volkes, besonders der Arbeiterklasse, ein vorläufiges Ende machen. Der Gedanke an das, was die Zukunft in ihrem dunklen Schoße birgt, an die finsternen Wolken der Reaktion, die sich am politischen Horizont Deutschlands aufziehen, um mit Blitz und Donner zur Vernichtung der Freiheitsstaat sich zu entleeren, soll und muß die Köpfe des Proletariats erfüllen, ihn immer gegenwärtig sein, all sein Tun und Lassen bestimmen und es zu millionenfacher Kräfteentfaltung anspornen, um als neuer Wankfried der Freiheit eine Gasse zu bahnen.

Der gegenwärtige Stand der Arbeiterbewegung berechtigt, daß die jahrzehntelange Agitations- und Organisationsarbeit nicht umsonst war, sondern im Gegenteil die großartigen Ergebnisse zeitigte. Glänzender Beweis dafür ist besonders unter Deutscher Metallarbeiter-Verband, der mit seinen nicht als

400000 Mitgliedern die kühnsten Hoffnungen, die einstmalig gehegt wurden, übertroffen hat. Und nicht bloß das. Der deutsche Arbeiter ist auch in jeder Beziehung über seinen englischen Lehrmeister hinausgewachsen, der heute umgekehrt zu uns in die Schule kommen und von der deutschen Arbeiterklasse lernen kann.

Aber wem fielen es ein, in fauler Selbstgenügsamkeit und Zufriedenheit mit dem Ertrugenen auf Vorbeeren auszurufen und auf die bisherige unermüdete Agitations- und Organisationsarbeit zu verzichten? „Kaffen ist Kosten“ heißt ein Grundsatz bürgerlicher Strebbarkeit, und dieser Grundsatz gilt auch für die Arbeiterbewegung. Glücklicherweise ist auch gar keine Gefahr für einen abwärts führenden Stillstand vorhanden. Die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren neuen Neuerungen und Umwälzungen, wobei der ewige Wechsel das einzige Beständige in der Erscheinungen flucht ist: die trotz einer laugen und unterschiedlichen Sauerungsarbeit noch immer in Masse vorhandenen Mißstände aller Art in Werkstätten und Fabriken; die sich immer wiederholenden Verjüchte des Unternehmertums, die ohnehin unbefriedigenden Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verschlechtern; die herrschende und sich noch immer weiter verschärfende Forderung, die bei gleichbleibenden Löhnen die ganze Lebenslage der Arbeiterklasse herabdrückt und verschlechtert und diese zur Auflehnung dagegen zur Herbeiführung eines Ausgleichs durch Lohnverbesserungen aufreizt: das Fortbestehen von Branchenorganisationen, die in den Industrieverband hineingehören: das Vorhandensein der „christlichen“ und „kirchlichen“ Konkurrenz-Organisationen, die unablässige und allseitige Werbearbeit und Fortentwicklung der eigenen Organisation heißen: die immer noch vorhandene Masse von Unorganisierten, die trotz allem, was an Organisationsarbeit geleistet wurde, auch heute noch die große Mehrheit bilden und eine Verhärtung der Position der Unternehmer in ihrem Kampfe gegen die organisierte Arbeiterklasse bedeuten — alle diese und andere Umstände zusammen sorgen schon dafür, daß kein gewerkschaftliches Schlaffenleben, keine Verjüngung oder Verflüchtigung, kein Niedergang eintreten kann oder eintreten wird.

Nach wie vor gilt es, die unorganisierten Massen aufzurütteln, ihr Interesse, ihre Solidarität, ihr schlummerndes Klassenbewußtsein zu wecken und sie in unsere Reihen einzugliedern. Eine reiche Agitationspraxis lehrt die Wege, die zu gehen, die Mittel, die anzuwenden sind, um Erfolg in Gestalt der Gewinnung neuer Mitglieder zu erringen. Es kann sich nicht darum handeln, nur das eine oder andere Mittel zu versuchen, sondern es sind alle in Anwendung zu bringen nach dem Grundsatz: Das eine tun und das andere nicht lassen. Man soll Unorganisierte aufklären durch wiederholte und unvermüdete mündliche Überredung, durch Einhandigung von geeigneten Tractschen, wie Flugblätter, Broschüren, das Verbandsorgan und Versammlungseinladungen u. i. w.; durch Veranstaltung von Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten und Themenata; durch Hausagitation in den Arbeiterwohnungen, wobei in Familien neben dem Manne zugleich auch die Frau aufgeklärt und für unsere Sache interessiert werden soll, um sie dann als Genossin zu gewinnen. Man soll und kann als organisierter Arbeiter in Werkstätten und Fabriken wirksam und erfolgreich wirken durch das gute persönliche Beispiel mit echter Kollegialität und Solidarität, mit freundlichem Entgegenkommen, mit Gefälligkeiten als Nebenarbeiter, mit Hilfeleistung gegen erlittenes Unrecht u. i. w. Die Probe auf das bewährte Exempel kann man machen durch das gegenseitige Benehmen von organisierten Arbeitern, das abstoßend und erbitternd wirkt und das dann die unorganisierten Arbeiter gegen die Organisation auspielen und gerne als bequemem Vorwand zur Entschuldigungsvermeidung ihres Fernbleibens von der Gewerkschaft benutzen. Die organisierten Arbeiter sind keine „Engel“ und können als unvollkommene Menschen solche auch nicht sein, wie sie es auch gar nicht sein wollen: allein die unorganisierten Arbeiter legen den Engmasstab an die Beurteilung ihrer organisierten Nebenarbeiter und tun sehr enttäuscht, wenn sie auch hier menschliche Schwächen sehen. Man bemühe sich darum so viel als möglich, das möglichst beste Beispiel zu geben und dadurch agitatorisch für den Verband zu wirken. Der Erfolg ist der schönste Lohn für die Mühe.

Unablässige und allseitige Agitation hat uns groß und stark gemacht, hat uns auf den Punkt gebracht, an dem wir heute angelangt sind; sie muß uns auch weiter Schritt für Schritt vorwärts bringen, dem Ziele der Zusammenfassung der gesamten organisationsfähigen Kollegenschaft in: Deutschen Metallarbeiter-Verband entgegen.

Die ständige Agitation ist besonders da einzusetzen, wo in Betrieben erst ein Teil der Arbeiter organisiert ist und noch Hunderte und Tausende gewonnen werden können. Über 1 1/2 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen wurden im Jahre 1907 in der deutschen Metall- und Maschinenindustrie gezählt, und davon sind nur 450000 in unserem Verband organisiert. Die Gegenüberstellung der beiden Zahlen veranschaulicht die gewaltige Agitations- und Organisationsarbeit, die noch zu verrichten ist, um das zahlenmäßige Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern zugunsten unseres Verbandes zu verbessern.

Der Gewerkschaft und ihrer erfolgreichen Wirksamkeit verdanken die organisierten und ein großer Teil der unorganisierten Arbeiter die Arbeits- und Lohnverhältnisse so wie sie heute sind. Sie mögen noch so unbefriedigend und verbesserungsbedürftig sein, ohne die Gewerkschaftsarbeit von 40 Jahren müßten sie um 50 Prozent tiefer als es heute der Fall ist. Wir brauchen nur an die wirtschaftlich und kulturell zurückgebliebenen Gegenden in Deutschland, zum Beispiel an Döbeln zu denken, wo Industrie-

wie Landwirtschaftsarbeiter noch lange Arbeitszeit, elende Löhne, schlechte Behandlung mit Beschimpfungen und Mißhandlungen, Rechtslosigkeit aller Art ertragen müssen, weil die Arbeiterbewegung noch zu schwach ist oder gänzlich fehlt.

Wenn aber auch da, wo die Gewerkschaft festen Fuß gefaßt hat, die Arbeitsverhältnisse noch unbefriedigend sind, so fragen nicht die organisierten Arbeiter die Schuld daran, sondern die unorganisierten, und sie haben daher keinen Schein von Recht, der Gewerkschaft vorzuwerfen, daß sie noch keine idealen Zustände zu schaffen vermochte. Tagegen sollen diese der Aufforderung, endlich in die Organisation einzutreten und mit den anderen Genossen Schulter an Schulter für die fortwährende Verbesserung der Existenzbedingungen zu kämpfen, Folge leisten und Gewerkschaftsmitglieder werden. Einigkeit macht stark, und mit vereinten Kräften walten, wird das Schwerste leicht vollbracht! „Die Aufgaben und Zwecke der Gewerkschaften werden um so gründlicher erreicht“, sagt Bebel, „je stärker dieselbe ist, das heißt je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweig ihr angehören, je geschickter ihre Leitung ist, je gesünder ihre Kräfte sind. Alsdann ist auch ihre moralische Macht so stark, daß viele Zumutungen gegen die Arbeiter unterbleiben, die andernfalls gestellt würden. Die bloße Existenz der Gewerkschaft ist eine Mahnung an den Unternehmer, die Saiten nicht zu stark zu spannen. Da ferner in der Fabrik und im gewerblichen Betrieb Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Überzeugung, oft auch von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse und politische Meinungen und nationale Abstammung aufnehmen. Zusammengekommen aller vorhandenen Gewerkschaften, in eine Organisation, das muß das erste Gebot ihrer Politik sein, denn ohne Befolgung dieses Grundsatzes kann sie ihre Aufgabe nicht oder nur ungenügend erfüllen.“

Nun, diesen Anforderungen genügen die freien Gewerkschaften, die unterschiedslos allen Arbeitern Tür und Tor öffnen und alle in ihre Reihen aufnehmen.

Neben den Millionen von freien Arbeitsmännern, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband seinen Mitgliedern wie denen unorganisierten Kollegen durch seine bedeutenden Erfolge im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit; neben den Millionen von Mark, die er im Kampfe um Lohnverbesserungen errang und im Kampfe gegen Lohnkreditversuche rettete, und neben weiteren Errungenschaften und Verbesserungen aller Art zum Wohle des arbeitenden und geundeten Arbeiters hat er auch schon viele Millionen an Unterstützungen unter den verschiedensten Titeln ausgegeben, um seine Mitglieder in der Notlagen des Lebens, wie Arbeitslosigkeit, Wanderschaft, Krankheit, Wohnortwechsel, Todesfall, Wasregelung, Rechtschutz u. i. w. zu stützen und ihnen als treuer, zuverlässiger und hilfsbereiter Freund zur Seite zu stehen und ihnen tatkräftig unter die Arme zu greifen. Es gibt in der Geschichte der arbeitenden Klassen keine Erscheinung von größerer Bedeutung, es gibt keine gewaltigere Kulturerrungenschaft als die moderne Gewerkschaftsbewegung, und wenn sie das besondere Angriffsobjekt der Schmarotzer der bestehenden Gesellschaftsordnung ist, so kann man nur sagen: „Es sind nicht die schlechtesten Früchte, an denen die Weiden nagen.“

So treu wie die Gewerkschaft zu ihren Mitgliedern steht, ebenso treu sollen umgekehrt auch die Mitglieder zu ihrer Gewerkschaft stehen. Das ist erstensverweilich auch der Fall. Kommt es doch vor, daß Gewerkschaften bei ihren 25-, 30- und 40-jährigen Jubiläen noch viele Mitglieder zu verzeichnen haben, die seit der Gründung der Organisation dabei waren und bis an ihr Lebensende dabei bleiben werden. Lebenslängliche treue Mitglieder stärken und frischen die Gewerkschaft und verhindern, daß sie ein Laubenschlag ist.

Die Gewerkschaftstreu der organisierten Arbeiter feiert die württembergische Gewerbeinspektion, indem sie schreibt: „Die hohe Anhänglichkeit der Arbeiter an ihre Gewerkschaftsorganisationen beruht auf der durch eine lange Reihe von Tatsachen gewonnenen Überzeugung, daß bei der heutigen Konzentration der wirtschaftlichen Machtmittel die Gewerkschaft allein noch imstande ist, der Arbeiter vor einer zu weit gehenden sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeit zu schützen. Die Leistungen, welche die Gewerkschaften den Arbeitern zu bieten befreit sind, sind sehr vielfeiti, zunächst auf geistig-sittlichem Gebiet: Schaffung und Erweiterung von Bildungsgelegenheiten durch Arbeiterbibliotheken, Arbeiterlesäle, Vorträge über allgemein bildende Gegenstände, Fachkurse zur beruflichen Weiterbildung, Ausgleichung der Fehler einer vernachlässigten Lehrlingsausbildung, sodann in wirtschaftlicher Hinsicht: Verbesserung und Sicherung der Lohnverhältnisse durch Abschluß fester Tarifverträge, Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit, wenn sie infolge von Konjunkturveränderungen oder technischen Umwälzungen, sowie bei Streiks und Ausperrungen eintritt, unentgeltliche Beratung durch die Arbeitersekretariate und kostlose Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt, Gründung von Konsumvereinen zur Verbilligung des Einkaufs beziehungsweise zur Verhinderung von Preisausschlägen (letzteres wurde zum Beispiel in Biberach 1903 und 1905 und auch anderwärts schon erzielt). Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der sozialen Gesetzgebung wird durch die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter wesentlich vorbereitet und gefördert und in den Vorständen der Krankenkassen in den Schiedsgerichten, in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten sitzen organisierte Arbeiter, deren Sachkenntnis den Verhandlungen wesentlich zustratten kommt, wie umgekehrt auch sie selbst in sachlicher Behandlung der einschlägigen Fragen sich betätigen

und dadurch lernen können. Der erzieherische und bildende Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeiter wurde von den Unternehmern vielfach übersehen oder nicht zugestanden, obwohl gerade diese Seite der gewerkschaftlichen Tätigkeit, durch welche die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter sehr gehoben und gefördert wird, auch den Unternehmern selbst zugute kommt.“

Diese Worte bedeuten eine ehrliche und vorurteilsfreie Anerkennung des großen kulturellen Wertes der Gewerkschaften von einer durchaus uninteressierten, vielmehr rein neutralen Seite, die nur der innere mächtige Drang zum Bekenntnis der Wahrheit zu dieser Betrachtung veranlaßt hat.

Im gleichen Sinne äußerte sich vor mehreren Jahren auch Professor Sombart in seinen bekannten Breslauer Vorträgen (die unter dem Titel „Dennoch“ im Buchhandel verbreitet sind) über die Gewerkschaftsbewegung, indem er sagte: „Ein Blick auf die Kulturländer der Gegenwart genügt, um uns davon zu überzeugen, daß Kapitalismus ohne gewerkschaftliche Bewegung auf die Dauer nicht sein kann.“

Solcher gerechtfertigten Würdigung der Gewerkschaftsbewegung gegenüber kann man sich um so beruhigter hinwegsetzen über die gewerkschaftlichen Schwächen der Gewerkschaften durch den genugsam bekannten Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und durch das gesamte tiefstehende, kulturwidrige und unverantwortliche Scharfmachertum aller Art.

So müssen wir auch den Kampf gegen die Lüge führen, die noch immer eine Großmacht in dem verlogenen öffentlichen Leben des kapitalistischen Klassenstaates ist, die aber trotzdem unser Emporsteigen nicht verhindern konnte und nicht verhindern wird, wenn schon sie es erschwert und verlangsamt. Aber dieser Kampf gibt zugleich der organisierten Arbeiterschaft reichliche Gelegenheit, ihre besten Eigenschaften zu entwickeln und mit der Verteidigung von Recht und Wahrheit sich zu stärken.

Wir bezeichnen in der Einleitung den Kampf als das Lebenselement der kapitalistischen Gesellschaft. Er ist es in hervorragendem Maße für die Arbeiterschaft, die mit ihr auf Kriegsfuß steht, die der leidende Teil, der Umboß ist, und die sich dieser unträglichen Rolle entziehen will und muß. Das Bild von Hammer und Umboß ist kein Naturgesetz für die menschliche Gesellschaft und es muß daher auch nicht weiter verfolgt werden; es bleibe auf die Werkstatt beschränkt, auf das gegenseitige Verhältnis der Menschen zueinander soll es nicht für alle Zeiten anwendbar sein.

Für unsern Kampf ist wieder eine günstigere Situation eingetreten. Wir sind über den Tiefstand der Wirtschaftskrise von 1907 glücklicherweise wieder hinausgekommen; die Wirtschaftslage hat sich gebessert, die Arbeitsgelegenheit vermehrt und die Arbeitslosigkeit vermindert; die Arbeiter sind von neuem Lebens- und Kampfesmut erfüllt und große Lohnkämpfe sind mit Erfolg durchgeführt worden. Sie sind der beste Anschauungsunterricht für die unorganisierten Arbeitermassen, um ihnen den hohen Wert der Gewerkschaft für die Erhaltung und Nutzen vorzudemonstrieren, und darum auch ist die günstigste Wirtschaftskonjunktur die glänzendste Blütezeit für die Weiterentwicklung, Ausbreitung und Stärkung der Gewerkschaft.

Kollegen und Kolleginnen, Verbandsmitglieder! Nutzen wir die Gunst der Zeit für einen neuen Aufschwung unseres Verbandes, der bald die halbe Million Mitglieder und Wirkkämpfer erreichen soll, und trommeln wir überall die Tagewacht den Schläfern und Indifferenten in die Ohren:

**Schließt die Phalanx in dichten Reihen!  
Hinzu in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!**

### Metallarbeiterverhältnisse in Württemberg.

Die württembergische Metall- und Maschinenindustrie hat im vorigen Jahre eine zahlenmäßige Weiterentwicklung erfahren, trotzdem ihre Lage nicht gerade eine günstige war. Waren doch nach dem Fabrikinspektorenbericht in der Stuttgarter Metallindustrie groß, löhrende Ansprüche gestellt und es mußten besonders in den größeren Betrieben die Arbeitszeiten teilweise eingeschränkt und auch die regelmäßige Arbeiterzahl vermindert werden. Gut beschäftigt war hingegen die Elektroindustrie mit der Herstellung von Spezialartikeln und mit der Einrichtung von Zentrals und Fernleitungen. Nicht unglücklich stellten sich manche Gießereien und Betriebe, welche Gebrauchsgegenstände herstellen. Infolge der immer steigenden Arbeitslöhne war auch in kleinen und handwerkswirtschaftlichen Betrieben die Einstellung von materiell bedürftigen Hilfsarbeitern und Arbeitsmaschinen keine Seltenheit; schwere Handarbeit wird von der Mehrzahl der Arbeiter nur ungern mehr ausgeübt. Da und dort gab es Verhandlungen und auch Betriebsweiterentwicklungen der Arbeiterschaft in beschränktem Umfang. Der Bericht kommt zum Schluß, daß im ersten Bezirk sich die Lage der Industrie gegen das Vorjahr gebessert hat und auch die Erwerbsgelegenheit für die Arbeiter eine nicht unglückliche war. Im zweiten Bezirk (Stuttgart-Land) hatte sich in manchen Betrieben der Zusammenbruch der Metallindustrie teilweise der Maschinenindustrie die Geschäftslage wieder verbessert, so daß Betriebsweiterentwicklungen, zum Teil von längerer Dauer, vorgenommen werden mußten. So wurde in einer Silberwarenfabrik von März an nur noch an vier Tagen der Woche, von Mitte April an mehrere Wochen lang nur noch drei Tage wöchentlich gearbeitet; in einer Schmelzwerkfabrik konnte mit einem Aufheben auf die Hälfte reduzierten Arbeitspensum und einer auf acht Stunden verkürzten Arbeitszeit gleichfalls nur an vier und zuletzt nur an drei Tagen wöchentlich gearbeitet werden, und selbst dann mußte die Mehrzahl der noch verbleibenden Arbeiter wöchentlich nur drei bis vier Wochen lang arbeiten. In anderen kleineren Schmelzwerkfabriken vergrößerte sich der Beschäftigungsgrad zwar nicht bis zu diesem Maße, war aber immerhin noch erheblich gesunken. In verbleibenden Betrieben und Maschinenfabriken, Eisenwerkstätten und kleineren Betrieben der Eisen- und Metallbearbeitung sowie die geringe Beschäftigung während eines Teils oder weniger langer Teiles des Jahres teils zu Verengung der Arbeitszeit oder der Arbeiterzahl, teils zu beiden.

Im dritten Bezirk (Donaukreis u.) litt die Eisenindustrie und Bergbau unter der ungünstigen Geschäftslage des Gesamtlandes. Hingegen ging es in der Metallindustrie wesentlich besser als im vorigen Jahre und einzelne größere Fabriken waren gut beschäftigt. Das Bergbauwesen litt nicht weniger. In der Eisenindustrie hatte besonders die Kupferfabrik Beuglingen eine sehr schlechte Aussichts. Andere Bergwerksbetriebe dagegen hatten wieder sehr zu klagen. Schmelz- und Maschinenfabriken, deren Geschäftslage im Allgemeinen den Maßstab für die allgemeine Geschäftslage in der Metallindustrie bildet, hatten hinsichtlich

Wenn auch das Jahr 1909 eine Besserung brachte, so haben doch mehrere Firmen ihren früheren Arbeiterstand nicht wieder erreicht. In der Umänderung Goldwarenindustrie war der Geschäftsgang im allgemeinen besser, doch setzte diese Besserung nur sehr langsam und nicht in allen Betrieben gleichmäßig ein, so daß die Arbeit noch oft ausgeübt werden mußte. Dagegen war die dortige Silberwareindustrie gut beschäftigt.

Unter diesen Umständen gestalteten sich i. e. betriebsstatistischen Verhältnisse so:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1909	1908	1909	1908
Betriebe . . . . .	1042	930	1182	1128
Arbeiter . . . . .	25490	24224	46772	44155
Männliche . . . . .	21755	21256	43585	39328
Weibliche . . . . .	3735	3668	3187	4827
Erwachsene . . . . .	22625	21998	42098	39328
Jugendliche . . . . .	2701	2713	4464	4699
Kinder . . . . .	164	213	210	188

Der Vergleich der Zahlen aus den beiden Jahren zeigt auf der ganzen Linie eine, wenn auch nicht bedeutende, Weiterentwicklung der württembergischen Metall- und Maschinenindustrie. Es haben sich die Betriebe wie die Arbeiter vermehrt, erstere in beiden Industriezweigen fast in gleicher Zahl, die Arbeiter dagegen in der Maschinenindustrie erheblich stärker als in der Metallindustrie. In dieser verteilt sich der Zuwachs auf beide Geschlechter, wenn auch in sehr ungleichem Maße: den Altersstufen nach aber nur auf die Erwachsenen, während die Jugendlichen und die Kinder eine Verminderung erfahren haben. In der Maschinenindustrie hingegen entfällt nicht nur der ganze Zuwachs auf die erwachsenen Männlichen, ihre Zahl ist darüber hinaus noch weiter gestiegen um den Rückgang der Jugendlichen minus der Vermehrung der Kinder. Es befindet sich darin eine etwas auffallende Verschiebung im Verhältnis der verschiedenen Arbeiterkategorien zueinander, denn im allgemeinen ist ja eine fortschreitende Vermehrung der Arbeiterinnen und Jugendlichen, der billigen Arbeitskräfte auf Kosten der teureren Arbeitskraft der erwachsenen männlichen Arbeiter zu konstatieren.

Zur Veranschaulichung der Kinderarbeit werden einige beachtenswerte Mitteilungen gemacht, die zugleich Streiflichter auf die wirtschaftliche Bedeutung und Qualität des sogenannten „Mittelstandes“ werfen. So ließ ein „in bedrängter Lage befindlicher Mechaniker mit zahlreicher Familie“ seine Drehschnecke manchmal von einer schulpflichtigen Tochter bedienen. Die infolge einer Arbeiterbeschwerde über Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in einer Metallgießerei vorgenommene Revision ergab, daß ein zehnjähriger Knabe während seiner schulpflichtigen Zeit Fußwaren teils ausstrickte, teils zu putzen hatte. Das Oberamt ist um Abhilfe ersucht worden. In einer Silberwarenfabrik hatte der Betriebsinhaber seinen beiden acht und zehn Jahre alten Knaben die Bedienung einer Handflanze überlassen!

In einer Maschinenfabrik mit 70 Arbeitern wurden zwei unter 14 Jahre alte Lehrlinge 10 Stunden täglich beschäftigt. Der Fabrikbesitzer hatte sich auf die Auffassung der Handwerkskammer gelehrt, die die Zugehörigkeit seines Betriebes zum Handwerk ausgesprochen hatte, und wollte daher seinen Betrieb den Motorwerkstätten mit mehr als 10 Arbeitern zugerechnet wissen, in denen für alle jugendlichen Arbeiter zehnjährige Arbeitszeit gestattet ist. Diese Ansicht stand jedoch im Widerspruch zu der vorhandenen Arbeitsordnung, wonach die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter nach § 8 133 und 135 der Gewerbeordnung geregelt ist. Der Unternehmer wollte sich nicht einverstanden erklären, daß hinsichtlich des Arbeiterschusses sein Betrieb unter die Fabriken zu rechnen sei und drohte, die betreffenden Lehrlinge zu entlassen. Zur Durchsührung der gesetzlichen Bestimmungen rief die Fabrikinspektion das Oberamt an. Nach den neuen, am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen über den Zehnjahrestag gelten die zitierten Paragraphen der Gewerbeordnung für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, so daß derartige Widersprüche nicht mehr vorkommen können. Bemerkenswert sind die Bemühungen der Handwerkskammer, den Lehrlingen die Substanz des gesetzlichen Schutzes zu entziehen und ebenso bemerkenswert ist die Doppelrolle des Unternehmers, der mit seinen 70 Arbeitern nach außen hin des höheren geschäftlichen Ansehens wegen genüsslich als Fabrikant gelten will, der Gewerbeordnung gegenüber aber sich als bescheidener Handwerksmeister gibt, um frei von den gesetzlichen Schranken seine Lehrlinge und Arbeiter nach Herzenslust ausbeuten zu können.

Von Interesse ist folgende Feststellung. Bei der Anwendung der pneumatischen Rietzammer und Rietzmaschinen in Kesselschweißereien und in Werkstätten für Konstruktionen ist das Aufhalten beim Rieten viel anstrengender wie früher, weil die Schläge der Hammer einander viel rascher folgen als beim Handrieten und im gleichen Zeitraum viel mehr Rieten geschlagen werden können. Die Art der Arbeit bringt es mit sich, daß nur kleine Leute (die in die engen Röhre schlüpfen können) verwendet werden können. Hier sollte entschieden für die jungen Leute kürzere Arbeitszeit vorgeschrieben werden. Es fällt immer schwerer, für solche Arbeiten geeignete junge Leute zu bekommen und es müssen diese auch vermögensmäßig hoch bezahlt werden. Daher verdient veranlaßt häufig junge Leute, ihren Körperkräften zu viel zuzumuten. Dessen können jedoch die angelegene Gesundheit nicht schützen und müssen sich dann sehr erkundigt haben einem andern Erwerbssweg zuwenden.

Es wird auch ein Fall trefflicher Lehrlingszucht und Ausbeute einerlei berichtet. Demselben beschäftigte ein Mechaniker, der sich auch mit Zappulationsarbeiten der Elektroindustrie befaßt, neben einem Lehrling zwei junge Geiseln und 11 Lehrlinge. Die Lehrlinge betrug vier Jahre, wobei 500 M. Lehrgeld und 1,30 M. täglich für Lohn und Logis zu entrichten waren. Die Art der Beschäftigung entsprach nicht den Bestimmungen des Lehrvertrages, so daß einer der Lehrlinge nach zweijähriger Lehrzeit nicht die bestmöglichen Arbeiten ausführen konnte. Die Handwerkskammer sah sich deshalb zum Einschreiten ansetzt, wodurch die Festsetzung des Lehrgelds und die Entlassung von 5 Lehrlingen herbeigeführt wurde. Die Verhältnisse in diesem Betrieb waren auch dann noch schlimm genug.

Die ganze Kulturwidrigkeit des Unternehmertums tritt zutage in seinem Kampfe gegen das Fortbildungswesen für die Lehrlinge. So ist in dem Bericht zu lesen: In manchen Betrieben, so in einer Maschinenfabrik, wo die Lehrlinge auch die Bedienung verriegelter Verzugsmaschinen erlernen, wurde mitunter die zehnjährige Arbeitszeit der Lehrlinge beim Tagelohnunterricht als Strafe in 3 Betrieben bei inwendigergehender Arbeitsweise aufrechterhalten. Ein Maschinenfabrikant äußert, daß er aus dieser Ursache überhaupt keine Lehrlinge mehr einstellen werde, obgleich er mehr wie je um die Aufnahme von Lehrlingen eifert. Auch den bisherigen Bestimmungen waren Fälle solcher einschüchternden Haltung gegen die Einführung des gesetzlichen Fortbildungsschulunterrichts bei Tag sehr verhängnisvoll, dagegen zeigen viele Kreise großes Verständnis für diesen Fortschritt gegenüber dem alten Abendunterricht und Schluß der Werkstattarbeit, bei dem die Ausbeute der Arbeiter und geistig abgematteter Schüler in

der Regel geringer war und daher auch der Unterrichtserfolg im Durchschnitt den gehegten Erwartungen entzweit nicht entsprach.“

So wird aus Stuttgart-Land berichtet, aber auch in Stuttgart-Stadt gibt es unzufriedene Unternehmer und „es geht der Wunsch mancher Fabrikanten und vieler Handwerksmeister noch dahin, es möge der Fortbildungsschulunterricht nach den Geschäftsstunden abgehalten werden. Dies wäre aber keineswegs im Interesse der jungen Leute, deren geistige Aufnahmefähigkeit durch die lange, meist angestrengte Arbeit in der Werkstatt abends nicht mehr frisch ist. Gegen den Fortbildungsschulunterricht innerhalb der Arbeitszeit wird auch geltend gemacht, daß die von der Handwerkskammer für die Ausbildung (Ausbeutung) eines jungen Mannes festgelegte Lehrzeit durch die Unterrichtsstunden verkürzt werde.“ Dagegen hat die Stuttgarter Schreinerinnenschaft die Verlegung der sieben Wochenstunden für den Fortbildungsschulunterricht der Lehrlinge innerhalb der ordentlichen Arbeitszeit gutgeheißen.

Es wäre ja köstlich, wenn an dem Stücken Kultur des Tagesunterrichts in den Fortbildungsschulen für die Lehrlinge das so wie so anachronistische private Lehrlingswesen scheitern würde. Damit wäre die privatkapitalistische Produktion als kulturfeindlich gerichtet und Staat und Gemeinde mühten nun endlich um, was schon längst auf der ganzen Linie hätte geschehen sollen, sie mühten Fachschulen und Lehrwerkstätten gründen und so den Fortschritt fördern. (Schluß folgt.)

### Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

XVII.

Bei der Beratung der Invalidenversicherung in der zweiten Lesung bemühten sich die sozialdemokratischen Abgeordneten, in erster Linie eine Erhöhung der Leistungen herbeizuführen. Da ihre bisherigen Verträge, die einen planmäßigen Ausbau der Versicherung nach dieser Richtung hin erzielten, abgelehnt waren, so versuchten sie wenigstens bei den wichtigsten Punkten die notwendigen Verbesserungen zu erreichen. In erster Linie kam hier in Betracht die Notlage der Versicherer von Invaliden- und Altersrenten während einer Krankheit. Die Renten sind so gering, daß davon die Renteneinkünfte unzulänglich den verhältnismäßig hohen Betrag für die Krankenversicherung zahlen können. Aus diesem Grunde verlieren sie ihren Anspruch auf die Krankenkasse auf Krankenpflege, das heißt auf ärztliche Hilfe und die von den Ärzten verschriebenen Heilmittel. Geringfügig aber können sie während der Krankheit von ihrer eigenen Rente Arzt und Apotheke bezahlen. Die Folge hiervon ist, daß sie während einer Krankheit den Armenarzt und auch sonst noch die Armenpflege in Anspruch nehmen müssen.

Die Sozialdemokraten beantragten daher, daß den Renteneinkünlern, die keinen Anspruch auf Krankenpflege an eine Krankenkasse haben, die Krankenpflege von der Invalidenversicherung gewährt werden muß. Die bürgerlichen Parteien und die Regierung widersprachen aber das alte Lied, daß durch eine derartige Aufwendung die Kosten der Versicherung bedeutend vergrößert werden würden und daß das Deutsche Reich eine solche Last ganz unzulässig tragen könnte. Selbst das Zentrum stimmte in den Forderungen über die hohen Kosten der Versicherung ein, und so kam es, daß auch dieser Antrag der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Polen abgelehnt wurde.

Eine weitere Erhöhung der Leistungen beantragten die Sozialdemokraten bei der Festsetzung der Renten für die Hinterbliebenen, also für die Witwen und Waisen der verstorbenen Arbeiter. Diese betragen durchschnittlich für die ganz arbeitsfähigen Arbeiterwitwen 30 bis 40 %, für die Waisen unter 15 Jahren circa 15 % pro Tag und Kopf. Dagegen haben die Witwen und Waisen, deren Ernährer durch einen Betriebsunfall den Tod erlitten hat, Anspruch auf eine Rente von je 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen, zusammen bis zu 60 Prozent des Arbeitsverdienstes. Die Sozialdemokraten vertraten die Ansicht, daß es ganz unbillig sei, die Witwen und Waisen, deren Ernährer nicht durch einen Betriebsunfall dahingerafft worden sind, noch schlechter zu stellen als die Witwen und Waisen, die ihre Entschädigung von der Unfallversicherung bekommen. In beiden Fällen ist den Arbeiterfamilien der Ernährer entzogen worden. Und oft genug ist auch der Arbeiter, der einer gewöhnlichen Krankheit und nicht einem Betriebsunfall erlegen ist, bereits durch seine Arbeit so aufgerieben gewesen, daß der Tod die Folge dieser Schwäche war und demgemäß zu einem guten Teil auf die Ausbeutung durch die heutige Erwerbsarbeit zurückzuführen werden muß. Daher forderten die Sozialdemokraten, daß auch die Hinterbliebenenversicherung die Renten für die Witwen und Waisen genau so bemessen werden soll, wie die Unfallversicherung, daß also jedem der Hinterbliebenen eine Rente von 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen, zusammen aber höchstens 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes ausbezahlt wird. Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß die Witwenrente wie bei der Unfallversicherung allen Witwen gewährt werden soll, während die Vorlage der Regierung die Witwenrente der Hinterbliebenenversicherung nur den Witwen zugeföhren wollte, die bereits invalid im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes, also so gut wie ganz arbeitsunfähig sind. Die Regierungsdirekteur glaubten ein ganz besonders durchschlagendes Argument gegen diese Forderungen vorbringen zu können, indem sie ausrechneten, wie viel Hunderte von Millionen nötig seien, um all die Forderungen der Sozialdemokraten auf diesem Gebiet zu erfüllen. Das Ergebnis war, daß die Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durchschnittlich auf 60 % erhöht werden müßten, während sie nach dem Regierungsentwurf 28 % betragen. Diese Ausrechnung machte auf die bürgerlichen Parteien einen sehr großen Eindruck. Die Herren betrachteten es offenbar für ganz ausgeschlossen, daß derartige „große Ausgaben“ für die Arbeiter jemals gemacht werden könnten. Die Sozialdemokraten dagegen erklärten, daß unter allen Umständen diese Ausgaben geleistet werden müßten, um die Witwen und Waisen der Arbeiter gegen die schlimmste Not sicherzustellen. Die Sätze, welche die Regierungsvorlage vorschlägt, seien so gering, daß davon unzulänglich eine Arbeiterfamilie ernähren könne. Ja sie seien aus diesem Grunde geradezu als eine Beschämung der Arbeiter aufgefaßt worden. Und die Parteien, die für Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik jedes Jahr viele Hunderte von Millionen Mark bewilligen und die dem arbeitenden Volke durch den Zollwucher geradezu riesige Lasten auferlegen, die hätten keinen Grund, die Beiträge von 60 % pro Woche für jeden wirklichen Fortschritt für die Arbeiterschaft zu verweigern. Aber auch hier war das Ende vom Lied, daß die Anträge der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Polen abgelehnt wurden.

Leider begünstigen sich die bürgerlichen Parteien nicht damit, die notwendigen Verbesserungen abzulehnen, sondern sie haben sogar die Leistungen der Invalidenversicherung in einem sehr wesentlichen Punkte verschlechtert. Die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung gewähren an solche Personen, die durch ein Versehen oder durch die Unzulänglichkeit bewahrt werden oder ihre Arbeitskraft wiedererlangen können, die Mittel zum Besuche von Bädern, Heil- und Erholungsanstalten. Dies ist schon vielen Arbeitern zugute gekommen, die an der Lungenschwindsucht, an Rheumatismus, Herzkrankheiten u. i. w. leiden. Allerdings leisten nicht alle Versicherungsanstalten gleichviel in dieser Beziehung, denn die Leistung in den Versicherungsanstalten nur als ein Recht, aber nicht als eine Verpflichtung auferlegt. Die Folge davon ist, daß einzelne Versicherungsanstalten nur einen kleinen Bruchteil ihrer Einnahmen für diese Zwecke verwenden, andere dagegen einen erheblichen, bis zu 30 Prozent. Die Konservativen beantragten nun, daß die Bewilligung für diese Zwecke, soweit sie 7 Prozent der gesamten Einnahmen an Beiträgen übersteigen, vom Reichsversicherungsamt genehmigt werden müssen. Die Sozialdemokraten wiesen den großen Nutzen nach, der gerade diese Ausgaben für die Arbeiter haben. Selbst

der Abgeordnete Dr. Mugdan bestätigte, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung gerade diese Leistungen als die wichtigsten und wertvollsten der Hinterbliebenenversicherung geschätzt werden. Von diesem Gesichtspunkt aus wandten sich die Sozialdemokraten mit aller Entschiedenheit dagegen, daß den Versicherungsanstalten die Hände gebunden werden für den weiteren Ausbau dieser Leistungen. Die Regierungen traten für den konservativen Antrag, der fraglos beifolgende Arbeit war, deshalb ein, weil es notwendig sei, den übertriebenen Luxus einzelner Versicherungsanstalten auf diesem Gebiete zu verhindern, da dadurch die finanzielle Sicherheit der Versicherungsanstalten untergraben würde. Bezeichnend war es, daß sie sich gegen einen Antrag des Abgeordneten Dr. Mugdan erklärten, nach dem das Reichsversicherungsamt nur dann die höheren Ausgaben für Heilgewede soll beantragen dürfen, wenn dadurch die finanzielle Sicherheit der Versicherungsanstalt gefährdet werde. Die bürgerlichen Parteien beriefen sich bei dieser Gelegenheit wieder auf ihr gutes Herz und stellten es so hin, als ob sie einzig und allein aus Sorge für die finanzielle Sicherheit der Versicherungsanstalten dem konservativen Antrag zustimmen wollten. Aber auch sie stimmten gegen den Antrag des Abgeordneten Dr. Mugdan, so daß dieser abgelehnt wurde. Die Nationalliberalen hatten den Antrag eingebracht, daß das Reichsversicherungsamt bei der Prüfung der Ausgaben für Heilgewede die Leistungsfähigkeit der einzelnen Berufsgenossenschaften berücksichtigen soll. Die Regierungsvorredner hoben hervor, daß der Antrag keine praktische Bedeutung haben würde. Darauf erhob sich der Zentrumsabgeordnete Fleischer und erklärte, gerade deshalb, weil der Antrag keine praktische Bedeutung habe, weil er unzulässig sei, müßte der Antrag angenommen werden. Den anderen Zentrumsabgeordneten und selbst den Antragstellern war diese Offenheit sehr unangenehm. Sie versicherten, daß sie dem Antrag eine größere Bedeutung beilegen. Mit diesem Zufass wurde dann auch der konservative Antrag angenommen.

### Eine Maßregelung in unsemr Verbande.

Wir erhielten zu dem in Nr. 47 enthaltenen Artikel des Kollegen Raffatsch folgende Erwiderung:  
 Zu dem Artikel: „Eine Maßregelung in unsemr Verbande“ ist die Ortsverwaltung Hamburg gezwungen, Stellung zu nehmen, um der tendenziösen, in sehr vielen Punkten falschen Darstellung des Kollegen Raffatsch die Spitze zu brechen.

Gleich der erste Satz des Artikels entspricht nicht den Tatsachen. Die Ortsverwaltung Hamburg hat nämlich dem Kollegen Z h l e nicht eigenmächtig gekündigt, sondern die Kündigung pflichtgemäß bei der Mitgliedschaft beantragt. Was sie tat, ist die Dispensierung Z h l e s auf dem Verwaltungswege bis zum Entschluß der Mitgliederversammlung. Dann wird in dem Artikel auf die Abwesenheit des ersten Bevollmächtigten hingewiesen, und zwar in einer Art, als hätten die übrigen Verwaltungsmittelglieder bei seiner Abwesenheit ihren Antrag bereits der Versammlung nicht gestellt. Demgegenüber mag festgestellt sein, daß uns nichts erwidert sein konnte, als die Abwesenheit des Kollegen F r a n z, ohne daß es unsere Absicht ist, denselben besonders herauszuheben. Alles, was wir in jener Versammlung wollten, entsprach absolut einer vorher an die Verwaltungsstellen vom Hauptvorstand gestellten Aufforderung. Wenn der Kollege Raffatsch nun glaubt, in den geplanten Vorschlägen das Wort „beauftragt“ durch Fettdruck hervorheben zu müssen (welches doch jeder Kollege ohne weiteres, wenn es schon irgendwo gebraucht wurde, als solchen Ausdruck erkennen wird), so ist es recht bezeichnend für die Kleinliche Polemik, welche Raffatsch in dem Artikel beliebt.

Die ganze Differenz zwischen der Verwaltung und dem Hauptvorstand bestand in der außergewöhnlichen Zeit, an welcher die betreffende Versammlung stattfinden sollte, nämlich nachmittags 1 Uhr. Und gerade hierauf legte die Ortsverwaltung großen Wert, und zwar im vollen Einverständnis mit Z h l e, welcher von der Sache erst zurücktrat, als er auf Benachrichtigung des Kollegen Franz aus Berlin die Anwesenheit erhielt, die Versammlung unter allen Umständen zu verhindern.

Was veranlaßte nun die Hamburger Ortsverwaltung, die Versammlung zu einer außergewöhnlichen Zeit anzusetzen, respektive auf ihr Statistisches Wert zu legen?

Die Unternehmer hatten für das ganze Reich die Aussperrung von 60 Prozent der Arbeiter angedroht, und zwar zu derselben Zeit, als ihrerseits Verhandlungen zur Einigung nachgeführt wurden. Während nun der Termin zur Verhandlung schon festgelegt war, wurde fortwährend die beschlossene Aussperrung in den einzelnen Betrieben durch Anschlag bekanntgemacht, so auch in Hamburg. Hiermit ist also bewiesen, daß die Unternehmer, trotz angeführten Einigungsverhandlungen, sich absolut nichts daraus machten, die Sachlage nach Möglichkeit zu verschärfen. Hätte nun die Hamburger Ortsverwaltung dieselbe Absicht gehabt, so wird wohl jeder Kollege sagen, der Hauptvorstand war im Recht, wenn er die Versammlung verhinderte. Aber solche Absichten haben uns ferngelegen. Wie war denn nun die Sachlage?

Die Einigkeit der Unternehmer zeigte im ganzen Reich nicht unerhebliche Risse, so auch hier in Hamburg. Und diese hier in Hamburg vorhandenen Risse zu einem großen Spalte zu öffnen, sollte der Hauptzweck jener inhihierten Versammlung sein. Sie sollte eine Herrschaft sein über die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Kollegen, um diese den Unternehmern in wirkungsvoller Weise zu demonstrieren, verlegten wir die Versammlung in die Arbeitszeit. Bevor die Unternehmer ihre gemeingefährliche Absicht zur Tat werden ließen. Wäre die Einigkeit in der Ortsverwaltung Hamburg nicht von dem Kollegen Z h l e gestört worden, so wäre dasjenige, was wir wollten, auch erreicht worden.

Zahl wurde in der Verwaltungssitzung erwogen, ob eventuell eine Störung der Verhandlungen eintreten könnte; aber auch in dieser Frage kam man zu dem Schluß, daß dieses nicht gut anzunehmen war. Wir sagten uns nämlich: Finden Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationshauptvorständen statt, so kann eine Maßnahme, wie die von uns geplante, nicht dazu angetan sein, diese Verhandlungen zum Scheitern zu bringen. Sollte dieses aber doch der Fall sein, so muß jeder einsichtige Kollege zugeben, daß die Verhandlungen von vornherein von der Gegenseite nicht ernstlich geführt wurden, um einen Frieden zu bekommen, respektive auf derartig schwachen Füßen stand, daß sie nicht wert waren, gepflogen zu werden. Als nun der Hauptvorstand das Inhihiieren der Versammlung anordnete, hätte man wohl erwarten können, daß er seine Stellungnahme der Hamburger Ortsverwaltung gegenüber begründete, um sie dadurch von dem angeblichen Fehler ihres Vorhabens zu überzeugen. Aber nichts von dem. Der Kollege Z h l e erhielt ein Telegramm, daß die Versammlung unter allen Umständen zu verhindern sei. Wir wollten also in keiner Weise eigenmächtig in die Gestaltung des Verfahrens eingreifen, sondern lediglich verhindern, die Uneinigkeit auf der Gegenseite zu vergrößern. Und wenn wir dieses wollten, so werden die Kollegen im Reich einsehen, daß wir es schlechterdings nicht versprechen konnten, mit Ausnahme des Kollegen Z h l e, wenn der Hauptvorstand uns unterlag, eine Versammlung abzusuchen.

Wir waren also von der Rechtmäßigkeit und dem Guten unseres Vorhabens überzeugt, und waren, mit Ausnahme des Kollegen Z h l e, überzeugt, im Interesse unserer Kollegen zu handeln. Zusammen mit der Stellung des Hauptvorstandes seiner so oft zutage tretenden Ansicht zusammen: „Lebe, lebe, kein Geruch gemacht!“ Es dürften uns auch eine sehr große Zahl Kollegen zumuten, daß ein rechtzeitiges festes Auftreten sehr oft mehr zum Nutzen der Mitglieder ist, als ein allzu vorsichtiges, übermäßig festes Auftreten. Falls in dem Artikel ist, daß dem Kollegen Z h l e nachträglich Bedenken gegen das Vorhaben aufstiegen, sondern er vertrat die Ansicht, er halte sich verpflichtet, den ersten Bevollmächtigten Franz über das Geplante zu unterrichten. Nun war zur Einigung dieser Versammlung das größte Lafel Hamburgs gemietet und Laufzeit und Klare zur Bekanntmachung angefertigt. Ferner war eine Versammlung der Vertrauensmänner und Beisitzungsmitglieder am Vorabend einberufen und

hier kam es zum offenen Konflikt, als der Kollege Z h l e in einer ungläublich provozierenden Form erklärte: „Z h l e mögt beschließen, was ihr wollt, und es mag beschließen, wer da will, ich führe es auf Grund der mit von Schilde gegebenen Instruktionen nicht aus. Den Saal habe ich abbestellt, auf die Laufzeit und Klare lege ich meine Hand. Ihr bekommt sie nicht, die gehören mir!“

Ja, Kollegen, gegenüber einem solchen Auftreten werdet ihr begreifen, daß die gesamte übrige Verwaltung es schlechterdings ablehnen mußte, fernhin mit dem Kollegen Z h l e in einer Körperlichkeit gemeinsam zu arbeiten und insulgebenden die Dispensierung Z h l e s beschloß. Setzen Z h l e hatte Z h l e erreicht durch die Konfiszierung des Materials und Abbestellung des Saales. Die Versammlung war verhindert und die Verwaltung hat seit jenem Abend keinen Versuch gemacht, die Demonstrationsversammlung jetzt noch abzuhalten, obwohl das in dem Artikel des Kollegen Raffatsch wiederholt behauptet wird.

Am nächsten Abend fand dann eine Verwaltungssitzung statt, in welcher die Kollegen R e i c h e l, W e l s i g und G o t t h u s e n anwesend waren. Und hier wurde nicht mehr verhandelt, ob die Versammlung noch stattfinden soll oder nicht, sondern über den Antrag, den Kollegen Z h l e bis zum Entschluß der Mitglieder zu dispensieren. Der Kollege Reichel bestritt der Verwaltung sowohl als auch der Hamburger allgemeinen Mitgliederversammlung das Recht, einen Beamten zu dispensieren, respektive zu entlassen. Er begründete es mit dem § 33, Abs. 2 des Statuts, und führte dem Sinne nach folgendes aus: „Wenn dem Hauptvorstand schon bei der Wahl eines Verwaltungsmittelgliedes das geforderte Recht der Befähigung eingeräumt ist, so folgert daraus ohne weiteres das natürliche Recht, daß ein Verwaltungsmittelglied ohne die Einwilligung des Hauptvorstandes nicht entlassen werden kann!“ Nun, Kollegen, nehmt einmal euer Statut zur Hand, dann werdet ihr zugeben müssen, daß obiges ein Kunststück der Interpretation ist, wie es trasser gar nicht gedacht werden kann. Als wir nun die Dispensierung Z h l e s beschlossen hatten, erhob sich der Kollege Reichel und erklärte: „Ihr habt loeben den Kollegen Z h l e vom Amte dispensiert und im Namen des Hauptvorstandes beauftragt ich jetzt den Kollegen Z h l e, die Geschäfte der Verwaltungsstelle Hamburg trotzdem weiterzuführen.“

Zur Laufe dieser Sitzung offenbarte der Kollege Z h l e auch seine Gedanken über eine Ortsverwaltung überhaupt und führte unter anderem aus: „Die Verantwortung für die Verwaltungsstelle tragen ausschließlich die Bevollmächtigten; die übrigen Verwaltungsmittelglieder sind diesen nur zur Hilfe beigegeben!“

Wer nun glaubt, daß der anwesende Kollege Reichel diese Auffassung auf das richtige Maß zurückgeführt hätte, der irtzt sich.

Kollegen, wenn die Auffassung des Kollegen Z h l e die richtige ist, dann sollte jeder Kollege es sich drimal überlegen, bevor er sich in eine Verwaltung wägen läßt. Denn dann ist er weiter nichts als ein Dekorationsstück, ein zum besseren Ansehen des Ganzen dort hingeflehter, einflussloser Strohmann. Nachdem der Kollege Reichel seine Erklärung abgegeben hatte, war die Ortsverwaltung gezwungen, sofort eine Mitgliederversammlung einzuberufen, um eine Entscheidung in Sachen Z h l e herbeizuführen und nicht, wie in dem Artikel gesagt wird, um die inhihierte Demonstrationsversammlung nun doch noch stattfinden zu lassen.

Am nächsten Abend traten wir wieder zusammen. Jetzt war auch der Kollege Franz wieder aus Berlin zurückgekehrt und der Kollege Gottshusen erschienen, welcher uns erklärte: Der Kollege Z h l e sei bei ihm gewesen und habe erklärt, den Auftrag des Vorstandes nicht ausführen zu können. Wir nahmen deshalb von einem sofortigen Appell an die Mitgliedschaft Abstand, weil wir die Sache im Interesse der Werksarbeiterbewegung während derselben nicht öffentlich austragen wollten.

Zu gleicher Zeit unternahm der Kollege Gottshusen auch Vermittlungsversuche zwischen Z h l e und uns, welche wir allerdings sofort als aussichtslos bezeichneten. Trotzdem setzten wir keinen Widerstand entgegen. Später erschien Gottshusen wieder mit Z h l e in der Sitzung und für uns stellte der Kollege Franz ihm die Frage, ob er in Zukunft die Verwaltungsbeschlüsse ausführen wolle, dabei betonend, daß es das seiner Meinung nach müsse.

Und welche Antwort hatte der Kollege Z h l e? „Dafür kann ich keine Garantie leisten. Ihr könnt ja beschließen, der Passierer soll 2000 K. in den Rinnstein werfen und ich müßte es geschehen lassen!“

Ja, Kollegen, konnte es noch eine stärkere Provokation und Verhöhnung der Verwaltungsmittelglieder geben? Gewiß nicht. Die Einigung scheiterte natürlich und der Kollege Franz wollte weiter vermitteln. Das lehnten wir ab. Franz erbot sich später, den Kollegen Z h l e unterschriftlich zu verpflichten, die Verwaltungsbeschlüsse auszuführen und auf sein wiederholtes, nachdrückliches Bitten gaben wir unsern Widerstand auf, dabei betonend, daß alle weiteren Versuche aussichtslos sind. Die Unterschrift hatte Z h l e denn auch verweigert.

Aber schon nach drei Tagen hatte er sich eines anderen besonnen. Er erschien wieder auf dem Bureau und nahm seine Arbeiten wieder auf. Diese Haltung motivierte er später in der Versammlung damit, daß er den wiederholten Befehlen des Hauptvorstandes nachgekommen sei.

In der folgenden Woche wurden wir zu einer Sitzung des Hauptvorstandes eingeladen. Der Kollege S c h l i d e führte den Vorsitz und forderte uns auf, unsere Stellung Z h l e gegenüber zu ändern. Das lehnten wir ab. Hierauf erklärte Schilde: Bevor wir die Kündigung Z h l e s den Mitgliedern unterbreiten, müßten wir uns vorher, laut § 21, Abs. 1 des Statuts, beim Hauptvorstand über seine Maßnahmen beschreiben haben. „Ist stellen wir uns außerhalb des Statuts und hätten die folgen zu tragen. Kurz und gut, es wurde uns in nicht mißzuverstehenden Worten ziemlich unverblümt der Ausschluß angedroht. Und beim Hauptvorstand gegen Z h l e zu beschwerten, lehnten wir ab.“

Sier zeigte sich wieder eine interessante Statutenauslegung des Hauptvorstandes. § 21, Abs. 1 besagt, daß Beschwerden gegen die Ausübung eines Verwaltungsbeamten beim Hauptvorstand angebracht werden k ö n n e n. Dieses k ö n n e n wurde aber kurzgehand in u n i j e n umgewandelt und damit das gegebene Bescheiderecht in die Bescheidspflicht umgewandelt. Nun entrüstet der Kollege Raffatsch sich sehr darüber, daß er vor der Abkündigung nicht zum Worte gekommen ist. Das hätte er können, wenn er sich mit dem Kollegen Franz, welcher gegen die Kündigung sprach, verständigt hätte. Entwürfe werden in Hamburg aber nicht gebraten, selbst nicht für den Kollegen Raffatsch.

Zum Schluß wird die Anwendung des Genossen Bebel auf dem Magdeburger Parteitag: „Demokratisches Mißtrauen gegen alle Führer“ dazu benützt, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Wenn Raffatsch jetzt dieser Ausprägung müßte herhalten, um die Amtsentsetzung Z h l e s zu begründen, so erwacht es den Aufheben, als wenn der Kollege D i t t m a n n, welcher den Antrag der Verwaltung begründete. Diese Forderung gebremst hätte. Raffatsch mußte aber als Verfasser des betreffenden Artikels wissen, daß die benannte Forderung erst von einem Disziplinardemokrat erwähnt wurde, als die Abstimmung schon stattgefunden hatte. Aber auf eine Handvoll mehr oder weniger kommt es dem Artikelschreiber nicht an.

Wir möchten noch einmal betonen, daß nicht wir es waren, die Schuld an diesen Vorgängen tragen, sondern einzig und allein die Schuld bei dem Kollegen Z h l e liegt; hervorgehoben durch seine Falschparität und in dem Bewußtsein, nur e r trage die Verantwortung und habe zu bestimmen, die übrigen Verwaltungsmittelglieder seien als Sadogen zu betrachten. Jedes Verwaltungsmittelglied muß und soll sich seiner Verantwortung klar bewußt sein. Auch wir haben j e t z unsere Geschäfte auf Grund dieser Verantwortlichkeit erwogen und dieselben zum Nutzen der Organisation ausgeführt.

Wenn nun Z h l e die einfachsten demokratischen Grundzüge so mit Füßen tritt und sich selbst für jouberton erklärt, so muß es jedem Kollegen klar sein, daß hier ein Zusammenarbeiten ausgeschlossen ist.

Die Mehrheit der Ortsverwaltung Hamburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Zu obiger Stellungnahme ist angeblich die Mehrheit der Ortsverwaltung Hamburg gezwungen, um der tendenziösen, in sehr vielen Punkten falschen Darstellung, in Nummer 47 „die Spitze zu brechen“. Gleich der erste Satz meiner Darstellung wird als den Tatsachen nicht entsprechend bezeichnet. Er lautet: „Die Majorität der Ortsverwaltung Hamburg kündigte dem Verband angefertigte Z h l e, weil er einen Beschluß der Ortsverwaltung nicht zur Ausführung brachte“ u. s. w. Die Mehrheit der Ortsverwaltung behauptet nur, sie habe „Z h l e nicht eigenmächtig gekündigt, sondern die Kündigung pflichtgemäß bei der Mitgliedschaft beantragt. Was sie tat, ist die Dispensierung Z h l e s auf dem Verwaltungswege bis zum Entschluß der Mitgliederversammlung.“ Ist dies etwa weniger als das, was ich behauptete? Die Mehrheit der Ortsverwaltung konstatiert durch diese Feststellung, daß sie gegen Z h l e in noch schärferer Weise vorgegangen ist als ich es dargestellt habe. Sie hätte also nicht nur beschließen, die Kündigung Z h l e s zu beantragen, sondern sie wollte ihn sofort von seinem Posten absetzen. Eine später einzuberufende Mitgliederversammlung sollte dann die Kündigung beschließen und die Außerdienststellung bestätigen. Die Versammlung am 8. November hat denn auch die Kündigung beschlossen und zwar mit schwacher Majorität. Von 1657 Stimmen waren 833 für die Kündigung. Sie wäre wahrscheinlich nicht erfolgt, wenn die Versammlung besser besucht gewesen wäre. Denn was will diese Majorität bei einer Mitgliederzahl von über 19000, wie sie die Verwaltung Hamburg ankündigt, befehlen?

Bei dieser Gelegenheit mag jedoch erwähnt werden, daß die „Darstellung“ in Nummer 47 etwas nicht entspricht, was für die Mehrheit der Hamburger Ortsverwaltung ebenfalls sehr charakteristisch ist. Man hat — wohlgerneht: noch ehe die Mitgliederversammlung dazu Stellung nehmen konnte — Z h l e gedroht, ihn „beim Kant-hafen zu nehmen“, also ihn eventuell mit Gewalt aus dem Bureau zu entfernen. Soweit dies in Nummer 47 noch nicht erwähnt wurde, entsprach die Darstellung allerdings nicht vollständig der Wahrheit. Auf keinen Fall hat aber die Mehrheit der Hamburger Ortsverwaltung Ursache, sich deswegen zu bekümmern.

War nun das Vorgehen Z h l e s ein derartiges, daß es eine solche gefällige Stellung der Ortsverwaltung rechtfertigt? Wenn von der Ortsverwaltung behauptet wird, in meiner Darstellung würde auf die Abwesenheit des ersten Bevollmächtigten hingewiesen, in einer Art, als hätten die übrigen Verwaltungsmittelglieder in seiner Abwesenheit ihren Antrag betreffs der Versammlung nicht gestellt, so muß es der Ortsverwaltung überlassen bleiben, dies herauszu—lesen. Dies so darzustellen war meine Absicht nicht, sondern nur zu konstatieren, daß der erste Bevollmächtigte nicht anwesend war, als dieser Beschluß über die Abhaltung einer Demonstrationsversammlung gefaßt wurde. Dies stimmt auch. Daß die Ortsverwaltung auch in dieser Angelegenheit denselben vielleicht schon vorher vorbereiteten Antrag gestellt hätte, nehme ich ohne weiteres an. Aber wenn man mit Wahrscheinlichkeiten rechnen will, so kann wohl gesagt werden, daß Franz, und wahrscheinlich auch Z h l e sich dann sofort dagegen gewandt hätten. Franz mußte dies schon als Mitglied der Verhandlungskommission tun.

Eine „kleinliche Polemik“ erblickt die Ortsverwaltung Hamburg darin, daß das Wort „beauftragt“ in Fettdruck wiedergegeben wurde. Ich habe auf diese Hervorhebung Wert gelegt, um zu zeigen, mit welcher diktatorischen Mitteln die Ortsverwaltung bei ihren Maßnahmen vorgeht, und weil ich annehme, daß dieser Ausdruck nicht ohne Absicht gewählt wurde. Dies konnte man aus dem ganzen Verhalten der Mehrheit der Ortsverwaltung annehmen. Die Begründung ihres Vorgehens ist vollständig unhaltbar. Weil die Unternehmung im ganzen Reich die Aussperrung angedroht hatten während der Zeit, in der Verhandlungen nachgeführt wurden, deswegen wollte die Ortsverwaltung Hamburg etwas tun. Die Mehrheit der Ortsverwaltung gibt hiermit zu, daß die Maßnahmen der Unternehmer das ganze Reich umfaßten. Überall hatte man die Aussperrung der 60 Prozent bekannt gemacht. Die Mehrheit der Ortsverwaltung Hamburg aber fühlte sich dazu berufen, die Lastr gegen diese Maßnahmen zu bestimmen. Dazu die Demonstrationsversammlung in Hamburg während der Arbeitszeit. Sie sagt, sie wolle damit die in den Kreisen der Unternehmer vorhandenen Risse zu einer großen Spalte öffnen. Ob diese Spalte damit geöffnet worden wäre, ist mehr als zweifelhaft. Sollen aber Gegenmaßnahmen gegen die Aussperrungsandrohung der Unternehmer getroffen werden, dann war es jedenfalls nicht Sache der Ortsverwaltung Hamburg, diese zu bestimmen. Mit welchem Recht müßte sich die Mehrheit der Ortsverwaltung Hamburg an, in einer Angelegenheit, die den gesamten Verband, die ganze Metallarbeiterschaft in Mitleidenschaft zu ziehen drohte, Maßnahmen zu treffen, die von unabsehbaren Folgen begleitet sein könnten? Dies unternahm sie, ohne sich mit dem Hauptvorstand, der durch die Teilnahme an den Verhandlungen durch Kollege Schilde und der damit übernommenen Verantwortung auch die Leitung der Bewegung offiziell in den Händen hatte, zu verständigen. Diese Handlungsweise der Mehrheit der Ortsverwaltung war nicht nur eine Überhebung, sondern zugleich auch eine Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Gesamtverband. Dies um so mehr, als man nach dem Einigungsstandnis der Mehrheit der Ortsverwaltung, in der Verwaltungssitzung erwogen, ob eventuell eine Störung der Verhandlungen eintreten könnte. Man kam zu dem Schluß, „daß dies nicht gut anzunehmen war“. Durch diese Annahme sprach sich die Ortsverwaltung das Recht zu, auf eigene Faust vorzugehen.

Der Vorstand mußte nach der damaligen Situation die Versammlung inhihiieren. Nach der Behauptung der Mehrheit der Ortsverwaltung soll der Hauptvorstand diese Inhihiierung nicht begründen haben. Dies hat er! Wenn die Mehrheit der Hamburger Ortsverwaltung diese Gründe nicht anerkennen und sich nicht überzeugen lassen will, dann ist dies doch nicht Schuld des Vorstandes.

Ferner wird als falsch bezeichnet, daß ich sagte, „nachträglich fügen Z h l e Bedenken gegen die Folgen des Vorhabens auf“. Die Ortsverwaltung behauptet, „Z h l e habe sich in der Sitzung schon für verpflichtet erklärt, den ersten Bevollmächtigten Franz über das Geplante zu unterrichten“. Da ich nicht in Z h l e s Haut stecke, kann ich meine Behauptung nicht beweisen. Ich nahm an, daß ihn später gegen den Beschluß Bedenken aufgestiegen sind. Ich glaube dies heute noch. Dasselbe habe ich auch in der Versammlung gesagt, indem ich vermutete, daß Z h l e nicht sofort gegen den Beschluß der Ortsverwaltung Front gemacht hat. Ob ihn später die Bedenken selbst gekommen sind, oder erst nach der Verständigung mit Franz, das bleibt sich doch ziemlich gleich. Wenn die Sache sich aber so verhält, wie die Mehrheit der Ortsverwaltung behauptet, dann ist dies sogar eine Entlastung für Z h l e, denn er wäre dann erst durch den ersten Bevollmächtigten Franz auf das Gefährliche der Situation aufmerksam geworden, und er war dann um so mehr verpflichtet, den Anordnungen des Vorstandes als Streikleiter Folge zu leisten, wenn die Ortsverwaltung zu einer andern Einsicht nicht zu bekehren war. Dies war sie leider nicht, und dann erst kam die Weigerung Z h l e s, den Beschluß auszuführen.

Weiter wird dann von der Mehrheit der Ortsverwaltung behauptet: „Nun entrüstet der Kollege Raffatsch sich sehr darüber, daß er vor der Abstimmung nicht zum Worte gekommen ist.“ Worin erblickt denn die Mehrheit der Ortsverwaltung diese Entrüstung? Aus meinem Verhalten in der Versammlung kann sie das nicht schließen; durch meine Darstellung der Vorgänge auch nicht. Ich konstatierte in Nummer 47 nur, daß auf Grund eines Geschäftsordnungsantrages beschlossen wurde, mit erst nach erfolgter Abstimmung das Wort zu geben. Das war weiter nichts als die Tatsache.

Zum Schluß will mir die Mehrheit der Ortsverwaltung Hamburg absichtlich unterstellen, ich benützte die Anwendung des Genossen Bebel dazu, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Diese Absicht wird darin erblickt, daß ich sagte: „Bezeichnend für den Geist, der einzelne Versammlungsredner befehle, ist es, daß auch der Ausspruch des Genossen Bebel auf dem Magdeburger Parteitag ... herhalten mußte, um die Amtsentsetzung Z h l e s zu begründen.“ Dies halte ich aufrecht! Diese Ausführung ist aber in keinerlei Beziehung zu dem Kollegen Dittmann gemacht worden. Wenn die Mehrheit der Ortsverwaltung aber befähigt haben will, daß sie dieses Argument nicht ausgesprochen hat, dann soll dies hiermit geschehen. Ich schreibe von einzelnen Versammlungsrednern; wenn die

Ortsverwaltung oder deren Wortführer die Worte Nebels zur Begründung gebraucht hätten, so hätte ich das auch ohne Bedenken ausgesprochen. Besser wäre es vielleicht gewesen, wenn ich in meiner Darstellung gesagt hätte: „Ein Diskussionsredner versuchte, die ausgesprochene Kündigung Jhles mit den Worten Nebels zu rechtfertigen: „Demokratisches Mißtrauen gegen alle Führer.“ Das würde aber an der Sache selbst nichts geändert haben. Diese Aukerung Nebels ist gebraucht worden; daß sie ohne Absicht gebraucht wurde, kann die Mehrheit der Ortsverwaltung nicht behaupten. Der mir untergeordnete Vorwurf der absichtlichen Entstellung fällt übrigens für jeden objektiven Beurteiler bei Vergleichung der beiden Darstellungen in sich zusammen.

Die Darstellung der Vorkommnisse in Hamburg in unserm Verbandsorgan war notwendig, deswegen notwendig, weil sie eine Folge der Verstarbeiterbewegung sind, einer Bewegung, die die gesamte Mitgliedschaft des Verbandes in Mitleidenchaft gezogen hatte, bei der es nicht in letzter Linie von der gesamten Mitgliedschaft abhing, wie sie durchgeführt werden sollte. Die Mitgliedschaft hat aber auch ein Interesse, von dem Wissen Kenntnis zu erhalten, in den diese Bewegung in Hamburg auslag. Die Einsetzung der Mehrheit der Ortsverwaltung schwächt meine Ausführungen in Nummer 47 nicht ab, sondern sie bestätigt sie. Es wird daher für unsere Mitglieder nicht schwer sein, ihr Urteil über die Vorgänge in Hamburg zu fällen. Die Kündigung des Kollegen Jhle durch die Mehrheit der Ortsverwaltung und die Besetzung derselben durch die Majorität der Versammlung ist eine Maßregelung, eine Maßregelung, weil Jhle den Anordnungen des Vorstandes Folge leistete, die durch das Statut begründet waren.

Dies zu den gegen mich gerichteten Angriffen wegen der Veröffentlichung in Nummer 47. Sich mit der Mehrheit der Ortsverwaltung Hamburg über das Recht des Vorstandes, solche Anordnungen zu geben, in unserer Zeitung auseinanderzusetzen, ist müßig. Die Ortsverwaltung Hamburg würde sich auch dadurch nicht überlegen lassen. Für die anderen Mitglieder des Verbandes aber ist dies unnötig, weil diese Mitglieder an der Hand des Statuts sich ohne weiteres von der Berechtigung dieser Anordnung überzeugen können.

Karl Massatich.

Nebstern wurde dazu ausgeführt, daß die Kündigung eine geradezu ungeheuerliche Ungerechtigkeit sei, die man in einer Arbeiterorganisation niemals dulden dürfe. In der ersten Versammlung sei die Kündigung mit 124 Stimmen Majorität abgelehnt und in der zweiten mit 111 Stimmen angenommen worden. Zu dieser Versammlung habe aber die sogenannte Opposition systematisch Propaganda gemacht und eine künstliche Majorität zusammengebracht. Wenn die Ortsverwaltung diese Abstimmung als ein Vertrauensvotum für sich in Anspruch nehme, so sei sie wirklich leicht zu beneiden ob dieser Konsequenz. Für die heutigen Antragsteller spiele die Person des Kollegen Jhle nur eine untergeordnete Rolle; denn es sei klar, daß auch ein anderer, wenn er das Statut anerkennt und danach handelt, nicht anders handeln konnte als Jhle getan hat. Der § 38, Abs. 14 des Statuts schreibt ausdrücklich vor, daß bei genehmigten Anordnungen die Anordnungen des Vorstandes strikte durchzuführen sind. Es handelt sich also darum, daß einem Angestellten gekündigt wird, weil er das Statut, entgegen dem Willen der Hamburger Verwaltungsmehrheit, strikte befolgte. Wenn der betreffende Absatz des Statuts nicht mehr zeitgemäß sei, so solle man ihn auf der nächsten Generalversammlung befeitigen; aber solange er bestehe, sei er auch zu befolgen. Der Wert der geplanten Nachmittagsversammlung, woraus ja der ganze Konflikt resultiere, sei doch recht problematischer Natur, eher wäre damit das Gegenteil von dem, was bezweckt war, erreicht worden. In einer zentralen Organisation müßten Lohnbewegungen, die sich auf ein größeres Gebiet erstrecken, von einer Zentrale aus geleitet werden, und diese Zentrale sei naturgemäß der Vorstand. Wenn die Hamburger Verwaltungsmehrheit für sich das Recht in Anspruch nehme, Beschlüsse zu fassen ohne Rücksicht auf die Dispositionen der Zentralleitung, und die Ausführung ihrer Beschlüsse, trotz ausdrücklicher Gegenerklärung, verlange, so sei das, gelinde gesagt, eine Anmaßung, die entschieden zurückgewiesen werden müsse. Bedauerlich sei es, daß sogar der Ausspruch des Genossen Nebel auf dem Parteitag zu Magdeburg: „Demokratisches Mißtrauen gegen alle Führer“ herhalten mußte, um die Sache gegen den Kollegen Jhle zu verwickeln. Bekannt ist, daß die Ursache, welche diesen Ausspruch auslöste, die Nichtanerkennung von Parteitagbeschlüssen seitens einer Anzahl Wabener Genossen war. Sier wird nun der Ausspruch irrtümlich gegen einen Kollegen, der die Generalversammlungsbeschlüsse des Verbandes anerkennt und strikte danach handelt, eine Logik, mit der sich jeder der Genosse Nebel nicht befreunden wird. Mahnend verdeutliche die Stellung der Ortsverwaltung mit den in der ersten Sogebielversammlung vorgebrachten Gründen. Befragt, ob die Weigerung des Kollegen Jhle, die Nachmittagsversammlung einzuberufen, der einzige Grund für die Kündigung sei, erwiderte Mahn, daß dieses nur das Maß zum Ueberlaufen gebracht habe. Seine weiteren Ausführungen lassen jedoch bestimmte Fälle nicht erkennen. Folgende von Sab eingetragene Resolution wurde gegen acht Stimmen angenommen: „Die heute bei Sogebiel tagende Versammlung der Bauarbeiter und in Eisenkonstruktionswerkstätten beschäftigten Arbeiter erklärt die Kündigung des Kollegen Jhle für ungerecht, da er laut Statut nicht anders handeln konnte. Die Versammlung ist aber auch der Ansicht, daß eine Aenderung des § 38, Abs. 14 des Statuts notwendig sei, um den Verwaltungsvollziehern mehr Autonomie zu gewähren und Kompetenzstreitigkeiten, wie vorliegende, zu vermeiden.“ (Hamburger Echo, Nr. 272.)

Die Grubeure, Ziegeleure, Gold- und Silberarbeiter hielten am 19. November eine Versammlung ab. (Hamburger Echo, Nr. 280.) Kollege Schneider kam auf die in letzter Zeit eingetretenen Verhältnisse in der Ortsverwaltung zu sprechen. Er würdigte den Kollegen eingehend die Vorgänge, die die Veranlassung zu den Differenzen zwischen der Majorität der Ortsverwaltung Hamburg und dem zweiten Bevollmächtigten gaben. Er betonte, daß der Kollege Jhle handlungsgemäß nicht anders handeln konnte als er gehandelt hat, und wenn man obendrein noch die Erklärung abgibt, daß man die Arbeiterkraft und die Fähigkeiten des Kollegen Jhle zu jeder Zeit zu schätzen wußte, so sei in der Kündigung desselben um so mehr eine Maßregelung zu erblicken. Nach diesen Ausführungen ergriffen in der Diskussion noch einige Redner dazu das Wort und erklärten in Sinne aller Kollegen in teils scharfen Worten, daß man die Kündigung Jhles als nichts anderes als eine Maßregelung anzusehen habe und sprachen zugleich dem Kollegen Franz, welcher aus Solidarität seinen Posten mit verläßt, ihre vollste Anerkennung aus.

Am 21. November fand eine Versammlung der Heizungsfacharbeiter statt. (Hamburger Echo, Nr. 280.) Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Differenzen in der Ortsverwaltung, ergriff der Vertrauensmann, Kollege S., das Wort, welcher in seinen Ausführungen zu verstehen gibt, daß die bei Sogebiel abgehaltene Versammlung, die die Kündigung des Kollegen Jhle bejoh, nicht korrekt gewesen sei, da Jhle sich nach dem Verbandsstatut gerichtet hat und er infolgedessen in gehandelt hat, wie auch jeder andere Kollege handeln mußte. Jhles Handlungsweise war ganz korrekt. Redner geht näher auf die Kündigung ein und behandelt dann noch eingehend die Forderung der Ortsverwaltung und gibt der Meinung Ausdruck, daß auch die kleineren Gruppen ein Anrecht haben müssen, in der Verwaltung vertreten zu sein. Er legte in Sachen der Kündigung der beiden Ortsbeamten eine Resolution vor und erwiderte um Annahme derselben. Auch Kollege S. geht in längeren Ausführungen auf die Versammlung bei Sogebiel ein und erklärt, daß es eine Sparte sei, dem Kollegen Jhle zu kündigen. Er ersucht in seinen weiteren Ausführungen, von einer Urabstimmung absehen zu wollen, da doch eine allgemeine Mitgliederversammlung schon eine Urabstimmung ist, weil jeder Kollege an derselben teilnehmen kann. Auch über die Forderung der Ortsverwaltung weiß er, darauf hin, daß dies eine logische Folge der Verstarbeiterbewegung ist, da die mit den bestehenden Verhältnissen, wie sie hier herrschend auf den Parteien herrschen, nicht zureichen sind. Daher haben sie eine partei Agitation unter sich betrieben, um so zu veranlassen, so viel als möglich von ihren Verursachern in die Verwaltung zu bekommen, um sich zu besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erziehen. Auch fand ein Artikel in der Nr. 47 der Metallarbeiter-Zeitung, der von Radosch unterzeichnet war. Nach dem Lesen des Artikels kann man die Auffassung haben, daß den Kollegen das Wort abgehandelt werden ist. Das ist nicht der Fall. Nach Auffassung des Redners ist beabsichtigt, über die Differenzen in der Ortsverwaltung einen Redner dafür und einen dagegen sprechen zu lassen. Nach Ansicht des Redners hat die Versammlung strikt verfahren. Hätte der Kollege vom Hauptvorstand noch gesprochen, so hätte den anderen Mitgliedern auch das Recht zugehört, noch dazu das Wort zu nehmen. Redner ersuchte auch um Annahme der Resolution. Kollege Q. ist mit dem Vorredner einverstanden und erklärt, daß die Personen für ihn vollständig auszuweisen. Dies sei eine Folge unseres Verbandsstatuts. Er ist der Meinung, daß es noch eine Menge Arbeit für uns unter uneren Verhältnissen gibt, da er das Empfinden hat, daß die Kollegen nicht aus eigener Erwachen handeln. Er ersucht um Annahme folgender Resolution: Die Mitgliederversammlung der Sektion Heizungsfacharbeiter, bezüglich der Differenzen in der Ortsverwaltung eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vorzunehmen, da die Abweisung in der allgemeinen Mitglieder-Versammlung nicht den Willen der Mitglieder kundgibt. Des weiteren betragen wir, daß in Zukunft jede Frage in der Ortsverwaltung beraten sein muß. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ueber die am 23. November abgehaltene Versammlung der Formner und Eisenerbeiter enthält das Hamburger Echo, Nr. 280, zu dem Funde nur folgendes: „Zum zweiten Punkt: Beschlüsse“ empfiel Kollege S. folgende Resolution zur Annahme: Die am heutigen Tage bei Verstarbeiter tagende Versammlung der Formner und Eisenerbeiter erklärt die gegen den Kollegen Jhle von der Versammlung bei Sogebiel ausgesprochene Kündigung als eine Maßregelung und die Solidaritätserklärung des Kollegen Franz als selbstverständlich. Die Versammlung verlangt ferner, daß die Ortsverwaltung aus Angehörigen aller Gruppen zusammengesetzt wird.“ Vier Redner traten für Annahme der Resolution ein. Dagegen noch eine ganze Anzahl Redner eingezogen:

war, nahm die Versammlung wegen der vorgerückten Zeit einen Schlußantrag an. Den Gegnern der Resolution war damit die Gelegenheit genommen, ihren Standpunkt zu vertreten. In der Abstimmung wurde der erste Teil der Resolution gegen 23 in 11 Stimmen angenommen, der zweite Teil dagegen einstimmig.“

Nach einem im Hamburger Echo, Nr. 278, enthaltenen Bericht über die Verstarbeiterversammlung am 23. November, in der die Situation auf den Werken besprochen wurde, wurden bei „Verstarbedenes“ auch die Differenzen in der Ortsverwaltung behandelt. Der Vorsitzende Wodrich sagte: „Es haben die Vertrauensleute in ihrer Sitzung erklärt, daß die Versammlung befragt werde, ob sie in der Stellungnahme zu den Differenzen in der Ortsverwaltung einer Meinung mit den Vertrauensleuten sei. Wenn das nicht der Fall sei, seien die Vertrauensleute entlassen, zurückzutreten. Es sei wohl vielfach die Meinung vorhanden, daß es nur persönliche Reibereien sind. Wenn nun eine andere Person so gehandelt habe wie Kollege Jhle, so würde man genau so verfahren haben. Es sei die Hintertreibung der Versammlung ja auch nicht das einzige, was vorgekommen sei; Jhle habe aber dadurch die Sache auf die Spitze getrieben, daß er erklärte, er sei nur dem Vorstand verantwortlich. Man versucht von Seiten des Vorstandes die Opposition zu befeitigen; daher die Artikel in süddeutschen Parteiblättern und der Metallarbeiter-Zeitung. Sollte die Versammlung mit dem Vorgehen der Vertrauensleute nicht zufrieden sein, so legen sie ihre Posten als Vertrauensleute nieder.“

Die Vertrauensleute der Verstarbeiter stehen nach diesen Ausführungen von Wodrich zur Mehrheit der Ortsverwaltung. Die Versammlung billigte gegen eine Stimme ihr Vorgehen.

Was uns besonders veranlaßt, davon Notiz zu nehmen, ist die von uns durch Sperrdruck herbeigeführte Bemerkung des Kollegen Wodrich, denn es ist doch tendenziöse Stimmungsmache, wenn man die in manchen norddeutschen Parteiblättern herrschende Stimmung gegen süddeutsche Parteigenossen sogar bei dieser Angelegenheit frustifizieren will, in der es keine differierenden Anschauungen zwischen „Süddeutschland“ und „Norddeutschland“ gibt.

Der Vorstand hat keine Artikel in süddeutschen Parteiblättern über die Hamburger Differenzen veröffentlicht. Es sind in norddeutschen Blättern zuerst auf Grund des Artikels von Massatich Notizen erschienen, einige wenige süddeutsche Blätter druckten sie lediglich nach. Natürlich richten sich alle diese Notizen gegen die Maßregelung des Kollegen Jhle. Die erste dieser Notizen fanden wir in der Rheinischen Zeitung vom 17. November. Am 18. November berichtete die Dresdener Volkszeitung darüber, am 19. November die Volksstimme in Chemnitz, deren Urteil wie folgt lautet:

„Der Beamte tut nur seine Pflicht, wenn er bei so gewaltigen Bewegungen, die alle deutschen Metallarbeiter in ihren Kreis ziehen, gemäß den Statuten verhindert, daß eine einzelne Ortsverwaltung durch Eigenmächtigkeiten schwere Konflikte provoziert. Ohne strikte Zentralisation sind die modernen Meienkämpfe nicht zu führen. Führt eine Ortsverwaltung sich durch den Hauptvorstand zu Unrecht, beugt, so kann sie die Generalversammlung anrufen. Falsch ist es aber, die Unzufriedenheit an den Beamten auszulassen. Der Hamburger Konfliktfall sönnte seine schönste und würdigste Lösung, wenn die dortige Verstarbeiterorganisation die Genossen Franz und Jhle zu ihren Vertretern wiederwählte.“

Die angeführten Blätter sind keine süddeutschen! Die Holzarbeiter-Zeitung (Berlin) schrieb in Nr. 48:

„Im höchsten Maße bedauerlich aber ist es, daß die Mehrheit der Hamburger Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes den Weg der Maßregelung eines Angestellten, der lediglich seine Pflicht erfüllte, wählte, um ihrer Unzufriedenheit mit einer Maßnahme des Verbandsvorstandes Ausdruck zu verleihen. Zur Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit der Gewerkschaftsangehörigen kann eine solche Maßregelung sicherlich nicht beitragen. Die erledigten Posten sind jetzt zur Neubesezung ausgeschrieben, ob sich aber gerade die fähigsten Leute zur Annahme der fraglichen Stellen bringen werden, darf man billig bezweifeln, so daß schließlich die Hamburger Mitgliedschaft selbst den Schaden von ihrem Vorgehen zu tragen haben dürfte. Aber mit ihr wird die gesamte Arbeiterbewegung getroffen. Die Gewerkschaften müssen in den Augen der Geener an Achtung verlieren, wenn die Stellung ihrer Wortführer aus Unläßen wie den vorliegenden erschüttert werden kann. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß diese Maßregelung eine Eingeleisung bleibt.“

Das Organ des Maurerverbandes, Der Grundstein, schließt sich in seiner Nr. 49 dem Urteil der Holzarbeiter-Zeitung völlig an. Das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften sagt in seiner Nr. 47:

„Wir bedauern, daß diese Differenzen, die in Wirklichkeit ein Konflikt zwischen Zentralvorstand und Ortsverwaltung sind, zur Entlassung eines Angestellten führen konnten, um so mehr, als sich unter diesen Umständen im Metallarbeiterverband kaum ein Verbandsmitglied finden dürfte, das in diese Stellen einrücken möchte. Die Kündigung eines Angestellten, weil er das Statut des Verbandes hochhält und die statuten gemäßen Anordnungen des Verbandsvorstandes befolgt, verstoßt gegen alle gewerkschaftlichen Grundätze.“

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine getregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 11. Dezember der 51. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. Dezember 1910 fällig ist.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß im Jahre 1910 nicht nur 52, sondern 53 Wochenbeiträge zu entrichten sind. (Dieser Fall wiederholt sich alle 6 Jahre, das letztmal ist der 53. Wochenbeitrag im Jahre 1904 bezahlt worden.) Es wird daher hiermit in die Zeichnung des 53. Wochenbeitrags eingeschrieben und zugleich bemerkt, daß selbstverständlich auch eine Nr. 53 des Verbandsorgans zur Ausgabe gelangt.

Für die Einleitung der Beitragsmarke für die 53. Woche ist bereits in den meisten Mitgliedsbüchern ein Markenfeld mit dem Ausdruck „53. Woche“ vorgelesen. In den älteren Büchern, wo dieser Ausdruck nicht enthalten, ist die Marke für die 53. Woche entweder unterhalb der 52. oder neben die vom November (als 5.) zu legen.

Mitglieder, die den 53. Wochenbeitrag nicht entrichtet haben, gehen dadurch ihres Anspruchs auf etwaige Unterkünungen für den betreffenden Unterstüßungsfall verlustig und erlangen den Unterstüßungsanspruch in einem eventuellen weiteren Falle nur durch vorherige Entrichtung des 53. Wochenbeitrags für 1910.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsanzeigen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geht es dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Aufgeber ausfallen.

Zu dem Eingefand der Mehrheit der Hamburger Ortsverwaltung habe auch ich einige Bemerkungen zu machen:

1. Es ist mir nicht eingefallen, „der Verwaltung sowohl als auch der Hamburger allgemeinen Mitglieder-Versammlung das Recht, einen Beamten zu suspendieren oder zu entlassen“, irgendwie zu bestreiten. Was ich ausführte, ging vielmehr dahin, daß Ortsverwaltung und Mitglieder-Versammlung in Hamburg nicht das Recht haben, einen Beamten wegen Befolgung des Verbandsstatuts und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen des Vorstandes zu entlassen. In dieser Auffassung weis ich mich durchaus eins mit der übergroßen Mehrheit unserer Mitglieder, denn sowohl die Ortsverwaltung als auch die zur Erledigung der geschäftlichen Arbeiten einer Verwaltungstelle berufenen Bevollmächtigten haben nach § 33 Abs. 3c des Statuts „die Durchführung von Lohnbewegungen und Streiks nach den statutarischen Bestimmungen und den Anweisungen des Vorstandes und Bezirksleiters“ zu überwachen. Jhle hat lediglich in Ausübung der ihm nach dem Statut obliegenden Verpflichtungen gehandelt und durfte aus diesem Grunde weder von der Ortsverwaltung noch von einer Mitglieder-Versammlung seines Postens entlassen werden. Das und nichts anderes habe ich erklärt. Daß ich nebenher noch gesagt habe, daß Jhle von der Ortsverwaltung nur in dem Falle seines Postens sofort entlassen werden könnte, wenn er sich einer schweren Verfehlung gegen den Verband, zum Beispiel einer Unterschlagung oder des Verrats von Verbandsangelegenheiten an den Gegner schuldig gemacht haben würde, sei nur nebenbei erwähnt. Ebenso erklärte ich, daß die Suspendierung und die schließlich Kündigung geradezu als eine Strafe für die von Jhle betätigte Einleitung des Statuts mißte.

2. Meine als „Kurzfaß der Interpretation“ bezeichnete Auslassung zu § 33 Abs. 2 des Statuts ist eriens nicht ungenügend wiedergegeben und zweifelslos bezieht sie sich eben auf den Fall Jhle. Ich habe durch die Anführung des Absatzes 2 des § 33 nachgewiesen, daß, wenn der Vorstand das Bestätigungsrecht habe, ihm dann auch die letzte Entscheidung zustehe und zunächst einmal Bescheid bei dem Vorstand wegen der Amtshandlung des Jhle einzureichen gewesen wäre. Rechtlich liege im Falle Jhle die Sache allerdings so: da Jhle wegen Befolgung einer vom Vorstand auf Grund des Statuts erlassenen Anordnung seines Postens entlassen werden soll, und da er lediglich Ausführer der Sache sei, sich ferner nur an das Statut gehalten habe, so wüßte die Ortsverwaltung Hamburg, wenn sie mit den Anordnungen des Vorstandes nicht einverstanden sei, diesen und nicht Jhle anklagen und Beschwerde beim Anstich erheben. Entscheide auch der Ausschuß zugunsten der Auffassung des Vorstandes, so sei in weiterer Linie Beschwerde bei der Generalversammlung einzureichen. Das zitierte von dem Kollegen Dittmann dem Sinne nach den Zwischenfall, „daß man den Zweifel nicht bei seiner Großmutter vorbringen könnte“, worauf ich antwortete, daß damit die Ortsverwaltung Hamburg von vornherein ihr vermeintliches Recht preisgegeben. Wer hiermit das Verbandsstatut richtig ausgelegt und angewendet hat, kann ich getrost dem gesunden Urteil der Leser der Metallarbeiter-Zeitung überlassen.

3. Wenn ferner die Mehrheit der Ortsverwaltung Hamburg den Kollegen Jhle sagen läßt: „Die Verantwortung für die Verwaltungsvollziehung tragen ausschließlich die Bevollmächtigten, die übrigen Verwaltungsmittel sind diesen nur zur Hilfe beigegeben“, und man von mir erwartet, daß ich diese Auffassung auf das richtige Maß zurückzuführen hätte, so muß ich bemerken, daß nach meinen Ansetzungen und Erinnerungen das Wort „ausgeschlossen“ von Jhle nicht gebraucht worden ist. Ich konnte demzufolge der Auffassung des Kollegen Jhle auch gar nicht entgegenstehen. Soweit ich mich erinnern, hat Jhle nur davon gesprochen, daß die Bevollmächtigten in erster Linie die Verantwortung für etwaige Maßregeln tragen, und hiergegen dürfte selbst unser Standpunkt der „Mehrheit der Ortsverwaltung Hamburg“ nichts auszusagen sein, denn sie erwartete — allerdings unbegründeterweise — ja auch nur, daß ich Jhles Auslassung auf das „richtige Maß“ zurückzuführen würde.

Auf diese drei Bemerkungen kann ich mich füglich beschränken, weil ich ja wohl noch an anderer Stelle Gelegenheit zur ausführlichen Erörterung der Angelegenheit geben wird. Selbstverständlich sind meinerseits zur Begründung des Verbandsstatuts eine Reihe weiterer, von der Mehrheit der Ortsverwaltung in Hamburg nicht erwählter Gründe angeführt worden. Das Vorgehen der Mehrheit der Ortsverwaltung Hamburg und der Mehrheit der letzten Mitglieder-Versammlung gegen Jhle ist nach klein eine regelrechte Maßregelung, wie sie im Verband nie und nimmer vorkommen sollte. Wir, die wir jede Maßregelung eines mißliebigen Arbeiters durch den Unternehmer sofort verurteilen und sie unter Umständen mit allen Mitteln rückgängig zu machen suchen, dürfen vor allem gegen unsere eigenen Angestellten nicht mit den gleichen Waffen kämpfen, eingedenk des Sprichworts: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“

Gg. Reichel.

In Anbetracht der drei Bemerkungen heien wir es für geboten, die Kollegen aus über die Stimmung zu unterrichten, die in einzelnen Branchen der Versammlung in Hamburg zum Ausdruck gekommen ist. Wir folgen dabei den Berichten im Hamburger Echo.

Am 14. November tagte eine Versammlung der Bauarbeiter und in Eisenkonstruktionswerkstätten beschäftigten Arbeiter. Kollege S. hielt folgende Resolution vor: Die Mitglieder-Versammlung der Sektion Heizungsfacharbeiter, bezüglich der Differenzen in der Ortsverwaltung eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vorzunehmen, da die Abweisung in der allgemeinen Mitglieder-Versammlung nicht den Willen der Mitglieder kundgibt. Des weiteren betragen wir, daß in Zukunft jede Frage in der Ortsverwaltung beraten sein muß. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

**Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestatter:**  
 Der Verwaltungsstelle **Vernburg** 5 1/2 pro Woche für die jugendlichen Mitglieder vom 1. Januar 1911 an;  
 der Verwaltungsstelle **Mainz** 5 1/2 pro Woche vom 1. Januar 1911 an für männliche erwachsene Mitglieder;  
 der Verwaltungsstelle **Torgelow** hat seither 10 1/2 pro Monat 5 1/2 pro Woche;  
 der Verwaltungsstelle **Zittau** 5 1/2 pro Woche vom 1. Januar 1911 an.  
 Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

**Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Bremen:**  
 Der Mechaniker **Theodor Lindemann**, geb. am 27. Febr. 1891 zu Sehe, Lit. A. Buch-Nr. 440648, wegen Streifbruch;  
 der Mechaniker **Fritz Reif**, geb. am 7. September 1883 zu Karlsruhe, Lit. A. Buch-Nr. 105972, wegen Streifbruch.  
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Magdeburg:**  
 Der Blechschmied **Hermann Freye**, geb. am 12. Februar 1869 zu Magdeburg, Buch-Nr. 119506, wegen Betrug und Diebstahl;  
 der Schmied **Richard Kulf**, geb. am 4. September 1865 zu Ulvenstedt, Buch-Nr. 576587, wegen Unterschlagung.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.  
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Kiel:**  
 Der Former **Gustav Schmidt**, geb. am 14. Januar 1889 zu Giebelnstein, Lit. A. Buch-Nr. 365, wegen betrügerischen Manipulationen.

**Angehalten und an den Vorstand einzuliefern** ist das Buch Nr. 434162, lautend auf den Former **Paul Voller**, geb. am 4. Oktober 1866 zu Berlin. (Saalfeld.)

**Wieder aufgenommen wird:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Sainichen:**  
 Der Kernmacher **Josef Hauf**, geb. am 18. Febr. 1879 (Nr. 39).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Kisteplatz 16a** zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Kisteplatz 16a**; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.  
 Mit kollegialem Gruß  
**Der Vorstand.**

**Quittung**

über die vom 1. bis 30. November 1910 bei der Hauptversammlung eingegangenen Verbandsbeiträge.

- Bonn 2000, Allstättig 300, Altwasser 500, Annaberg 250, Ansbach 200, Arnstadt 200, Artern 400, Ascherleben 1000, Baden-Baden 100, Bahren 800, Bergedorf 700, Bernburg 500, Bielefeld 15000, Bitterfeld 700, Bocholt 50, Bochum 1000, Braunschweig 6000, Brieg 100, Bromberg 150, Brunsbüttelhafen 210, Bunzlau 300, Burgstädt 500, Bozenburg 160, Büschow 500, Chemnitz 15000, Crimmitschau 2000, Danzig 1200, Diedenhofen 150, Döbeln 800, Dortmund 2270, Dresden 2000, Düsseldorf 2000, Duisburg 1400, Ebersbach 400, Eberswalde 800, Eilenburg 400, Eisenach 1600, Elbing 400, Elmshorn 300, Elsterwerda 500, Emmerich 100, Erlangen 500, Esfen 8000, Eslingen 3000, Galskirchen 150, Fechenheim 200, Finsterwalde 800, Forst 800, Frankenberg 200, Frankfurt a. M. 2000, Frankfurt a. O. 750, Freiberg i. S. 200, Fürstentum 2400, Furtwangen 200, Gaffeln 300, Gersdorf 300, Gelsenkirchen 600, Gera 4000, Gersdorf 5000, Göppingen 4000, Göhring 250, Gotha 600, Greiz 1400, Groitzsch 500, Gröna 400, Gagen 3000, Gainsheim 300, Halle a. S. 2000, Hameln 600, Hanau 12000, Heide 120, Heidenheim 2000, Heilbronn 4100, Hetschtrud 800, Hirschberg 550, Hohenstein-Ernstthal 300, Ingolstadt 200, Isehoe 350, Kempen 200, Kiel 12000, Kirchhain i. L. 200, Koburg 100, Kitzbühl 400, Landsberg a. W. 400, Leipzig 25000, Leisnig 100, Leutzsch 100, Liegnitz 600, Limbach 800, Lobau 350, Lörrach 200, Lübeck 3200, Lützencheid 3600, Lugau 200, Lengfeld 100, Mannheim 15000, Marktandorf 400, Marktredwitz 200, Martinlamitz 200, Mexera 600, Meissen 2000, Meuselwitz 500, Mittweida 900, Müggeln 600, Mühlhausen i. E. 800, Mühlheim a. A. 3500, Neisse 150, Neubrandenburg 65, Neu-Ruppin 200, Neustadt a. O. 150, Nowawes-Neuendorf 1300, Nürnberg 2000, Nikolai 80, Oberdorf 400, Oels 200, Offenbach 3000, Offenburg 100, Oggersheim 400, Ohrdruf 500, Okerleben 200, Pegnitz 700, Penig 300, Penzig 250, Pfundstadt 250, Plauen 4000, Pöfen 200, Pries 600, Rabenberg 600, Radolffzell 100, Rathenow 4000, Ratingen 200, Ravensburg 400, Reichenbach 400, Reutlingen 800, Riesa 1300, Rothenheim 200, Rößlau 400, Roßwein 500, Roßhof 7000, Rothenburg a. L. 250, Rudolfstadt 250, Ruhla 600, Rumbach 100, Sangerhausen 1000, Seib 80, Singen 400, Solingen 3000, Sommerda 400, Sorau 200, Spremberg 250, Swinminde 200, Schmalkalden 1400, Schmiedberg 2600, Schmöln 350, Schönebeck 800, Schweinfurt 7500, Schwennungen 500, Schwerin 250, Stendal 800, Stettin 2000, Straßburg 1500, Stuttgart 12700, Teternow 100, Torgelow 1300, Trieburg 300, Trieren 250, Ulm 600, Vegeley 6500, Velbert 1600, Wellingen 500, Weimar 600, Wiesbaden 1500, Wismar 400, Wittenberge 100, Wolfenbüttel 800, Würzen 1400, Zerbit 400, Zimmern 800, Einzelmitglieder der Hauptkasse 250, Erlaubbücher 49,80, Sonstige Einnahmen 1949,36.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einfender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anträge sofort an uns zu berichten.  
**Der Vorstand.**

**Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:**

- von **Drehern** nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk A. Hirsch, U.G.) S.;
- von **Elektromotoren** und **Helfern** nach Düsseldorf St.; nach Fürth (Händl. Betriebe) St.; nach Nürnberg St.; nach Zürich;
- von **Feilenhäutern** und **Schleifern** nach Kemnitzer und Umgebung, St.;
- von **Formern**, **Gießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Arnstadt i. Thüringen (Heinz & Winter); nach Dornbirn (Firma Rühl & Ganahl) St.; nach Elberfeld (Firma Jäger) St.; nach Elze i. Hann. (Firma G. Fleischer); nach Elmünd (Hilz & Schweizer) St.; nach Osterode a. H. (Firma Zeuner & Sohn); nach Otisheim b. Mühlader (Firma Welfer Söhne); nach Schönningen (Firma A. W. Matensen) St.; nach Witter a. Ruhr (Firma Studenholz) St.;
- von **Fräsern** nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk A. Hirsch, U.G.) S.;
- von **Gold- und Silberarbeitern** nach Pforzheim St. A.;
- von **Kettenschmiedern** und **Zuschlagern** nach Hieslohn (Firma Kaffler & Cron) St.;
- von **Klempnern**, **Instandsetzern** und **Rohrlegern** nach Barmen-Eberfeld, St.; nach Esfen, St.; nach Zürich;
- von **Rechnassern** nach Fürth (Händl. Betriebe) St.;
- von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Alten (Gedr. Simon, Drahtfabrik) St.; nach Elmünd (Hilz & Schweizer) St.; nach Göppingen (G. Kunze, Höhenwert) S.; nach Hagen i. W. (Firma Wippermann); nach Hameln (Norddeutsche Automobilwerke) St.; nach Herford (Firma Niebaum & Gutenberg) A.; nach Kattatt (Waggonfabrik) St.;

von **Metallbrütern** nach Kopenhagen, St.;

von **Schloßern** und **Drehern** nach Fürth (Händl. Betriebe) St.; nach Jena (Fa. C. U. Schiettrumpf & Co., Maßstab- und Wasserwagenfabrik);

von **Schloßern** und **Schmiedern** nach Delmenhorst, St.;

von **Schmiedern** nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk A. Hirsch, U.G.) S.; nach Hieslohn (Kettenschloß Kaffler & Cron) St.;

von **Werkzeugschloßern** nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk A. Hirsch, U.G.) S.  
 (Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; U.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Alfordreduktion u. s. w. S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

**Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.**  
**Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzuempfehlen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wollen man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.**

**Korrespondenzen.**

**Former.**

**Altenburg.** Die Gießerei von Paul Schönbrodt, die bereits im Juli dieses Jahres verlegt werden sollte, ist seit Anfang November nach Leipzig übergesiedelt. Scheiden soll zwar wehen, aber in diesem Falle verpüren wir eine Erleichterung, denn Eriteiltes können wir von dieser Firma, die seit 1907 in den Räumen des Gießereibesetzers Otto Köhler in der Hauptstraße für Lezpiger Firmen arbeitete, nicht berichten. Allerdings trifft dieses auch auf einen Teil der vorübergehend bei Schönbrodt beschäftigten Kollegen zu. Der Einstellungsummen.ogn — es wurde ausschließlich im Stundenlohnssystem gearbeitet — Betrag bei der Eröffnung des Betriebes 15 bis 50 „ wurde aber nach und nach auf 35 bis 38 „ herabgedrückt. Versuche der Kollegen, die längere Zeit im Betrieb beschäftigt waren, und der Geschäftsleitung unseres Verbandes, den Einstellungslohn wenigstens auf der Höhe von 40 „ zu halten, waren vergeblich, weil die meisten Former, auch die bei Schönbrodt beschäftigten, auf dem Standpunkt stehen, daß das Umschauen ohne Einfluß auf die Lohngestaltung sei. Diese Kollegen halten es nicht für notwendig, die Bestimmungen unseres Verbandsstatuts, § 5, Absatz 7, zu beachten. Hingn kam noch bei der Herabdrückung der Stundenlöhne, daß Kollegen, die bereits bei Schönbrodt beschäftigt waren, aus geringfügigen Gründen das Arbeitsverhältnis lösen und nach kurzer Zeit zu einem niedrigeren Stundenlohn die Arbeit wieder aufnehmen. Der Arbeiterwechse! bei Schönbrodt war groß. 1909 fanden 40 Neueinstellungen bei 23 Verläßlichen zu Beginn und 26 Verläßlichen am Ende des Jahres statt, 1910 wurden bis Mitte Oktober 10 Neueinstellungen vorgenommen. Die Zahl der Verläßlichen betrug Mitte Oktober 1910 zusammen 30. Da nach Besserung der Geschäftslage die Betriebsverlegung schwebte, konnte nicht versucht werden, durch eine Lohnbewegung die Verhältnisse zu bessern. Bemerkenswert ist es, daß der neue Betriebsinhaber der Firma Schönbrodt die Stundenlöhne einiger Former als zu hoch bezeichnet! — Es wird notwendig sein, daß die Kollegen im Formergewerbe, wenn sie die Verhältnisse dauernd bessern wollen, endlich dazu übergehen, das Umschauen einzustellen und sich vor Arbeitsaufnahme bei der in Betracht kommenden Ortsverwaltung vergewissern, ob und zu welchen Bedingungen die Arbeitsaufnahme erfolgen kann. Nur dann werden Zustände wie sie bei Schönbrodt in Altenburg eingetreten waren, vermieden werden. Wir wünschen also dringend, daß bei Arbeitsaufnahme in Altenburg, gleichviel in welchem Betrieb, zuvor über die Verhältnisse Erkundigung bei unserer Geschäftsstelle eingeschoben wird.

**Gold- und Silberarbeiter.**

**Pforzheim.** Wie am 23. November beschlossen, so wurde von den Kollegen gehandelt: sie legten die Arbeit nieder. Die Wirkung war bei den Unternehmern eine niederträchtige. Hatten sie sich doch eingebildet, sie würden mit den Unorganisierten und den Arbeitswilligen den Betrieb aufrecht erhalten können. Aber am 30. November mußte der Unternehmerverband seinen Bankrott eingestehen, denn wie er am 1. Dezember im Pforzheimer Anzeiger bekannt gibt, hat er folgende „Entschließung“ gefaßt: „Der Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung hat in seiner Generalversammlung vom 31. Oktober ds. Js. beschlossen, den Betrieb unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Jedoch die Maßnahmen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, das Verhalten seiner Führer und Mitläufer, sowie die bereits in große Täuschungen ausgetretenen Bedrohungen und Belästigungen der Arbeitswilligen, welche nicht den nötigen Schutz finden, zur Arbeit zu kommen, machen die fernere Aufrechterhaltung des Betriebs der Pforzheimer Schmuckwaren-Industrie gänzlich unmöglich. Der Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung ist daher, sowie auch zur Vermeidung weiterer ernstlicher Gefährdung der treu gebliebenen Arbeiter — und zwar vielfach auf deren eigenen Wunsch — gezwungen, in seiner heutigen Generalversammlung folgenden Beschluß zu fassen: Sämtliche Betriebe der Pforzheimer Schmuckwaren-Industrie lassen vom nächsten Jahrtag, das ist vom 1. 2. oder 3. Dezember ds. Js. ab bis vorläufig zum 2. Januar 1911 aussetzen.“ — Ohne Berücksichtigung der organisierten Arbeiter darf es bei Publikationen der Schrammwer ja nie abgehen. Was aber den Schlüssel selbst betrifft, so ist wohl jetzt schon die Frage am Plage: Haben sich die Herren auch schon darüber Gedanken gemacht, was nach dem 2. Januar werden wird?

**Metallarbeiter.**

**Sagen = Wetter.** (Eine Gewerkevereinsidylle.)  
 In Nr. 1 teilten wir mit, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband über die Formerei der Firma Studenholz in Wetter die Sperrverhängt habe, und wir warnten vor Zugug von Formern nach Wetter. Der dortige Dunderstete Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hat auch in diesem Falle in bewusster Weise Sperrverhängt geübt, indem er eine Anzahl Gewerkevereiner in den gesperrten Betrieb dirigierte. Wetter war von jeher eine Domäne des Gewerkevereins, man kann aber sehen, wie von diesen Arbeiter-„Sperren“ da gehandelt wird, wo sie nach einer gewissen Einfluß heißen. Die Arbeiter der Formerei der Firma Studenholz sind zu 95 Prozent organisiert, sie einzigen gutem Willen hätten sich die schauerlichsten Zustände in dieser Erde beizulegen lassen. Aber dann wäre es eben mit der Harmonieidylle nichts mehr gewesen, und deshalb durfte es nicht sein. Schon vor anderthalb Jahren wurde in einer gemeinsamen Versammlung beschlossen, gegen die Firma Studenholz vorzugehen, um die schon in einer früheren Nummer die er Zeitung kritisierten Mißstände zu beseitigen. In der gemeinsamen Kundenerklärung wurde einleitend mitgeteilt, daß eine Kommission von vier Mann bei der Direktion vorstellig werden sollte, um die Beseitigung der Mißstände zu verlangen. Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wählten in der Versammlung sofort zwei Kommissionsmitglieder; die Firma erklärte, sie wollten am anderen Morgen im Betrieb zwei Kollegen bestimmen, die mit vorstellig werden sollten. Am anderen Morgen waren sämtliche Gewerkevereiner mit einer Ausnahme zu seige, sich in die Kommission wählen zu lassen.

und deshalb konnte nichts unternommen werden. Der Gewerkevereiner, der den Mut hatte, mit vorstellig zu werden, aber von den eigenen Vereinskollegen im Stiche gelassen wurde, zog die Konsequenzen: er trat zum Deutschen Metallarbeiter-Verband über. Kurze Zeit später beriefen wir nochmals eine gemeinschaftliche Versammlung ein, um zu versuchen, ob nicht doch gemeinschaftlich vorgegangen werden könnte, aber es erschienen in der Versammlung ganze drei Hirsche mit dem Oberhirschen Braun an der Spitze. Dadurch wurde bewiesen, daß man nicht mitmachen wollte und wir wiesen dann auch dem Herrn Braun die Tür. Die Aussperrung im Kreis Hagen-Saywelm verhinderte ein weiteres Vorgehen gegen die Firma Studenholz, aber während der Aussperrung zeigten die Hirsche wieder ihre ganze Erbarmlichkeit. Die gemeinsamen Beschlüsse der Organisationen wurden von den Hirschen in Wetter durchbrochen; in ihrem Mitgliederberichten nahmen sie jeden auf und schrieben die Aufnahme um vier Wochen zurück, um auf diese Weise den Anschein zu erwecken, die Arbeiter hätten sich vor der Aussperrung aufnehmen lassen, und man hätte die gemeinsamen Beschlüsse gehalten. Man hielt allein Versammlungen ab, um im trüben zu fischen. Als Kollege Ern st darauf aufmerksam machte, daß das gegen die gemeinsamen Beschlüsse sei, die doch auch von den Beamten des Gewerkevereins unterschrieben anerkannt worden wären, erklärten die isolierten Oberhirsche von Wetter: Unsere Beamten haben nichts zu sagen, sondern nur zu gehorchen. Herr Schumacher, Generalratsmitglied des Gewerkevereins, erklärte damals: „Nach der Aussperrung werden wir uns die Früher einmal laufen, wir leben den ganzen Ortsverbandsvorstand ab.“ Aber es scheint, als wenn der Einfluß des Herrn Schumacher nicht so weit reicht hätte, denn die Krakeeler spielen noch jetzt eine große Rolle. Als wir nun vor einigen Wochen gegen die Firma Studenholz vorgehen wollten, teilten wir es den Gewerkevereineren vorher wieder mit und hielten abermals eine gemeinschaftliche Versammlung ab. Zu der Versammlung erschienen auch die Hirsche, aber in einem Zustand, als wenn sie sich den ganzen Tag im Schnaps gebadet hätten. Es war unmöglich, wegen des Spektakels, den die Gewerkevereiner vollführten, zu reden. Als wir sahen, daß es unmöglich sei, gemeinschaftlich zu tagen, lösten wir die Versammlung auf und hielten in unserem Vereinslokal eine Mitgliederversammlung ab, in der wir beschlossen, allein vorzugehen. In einer späteren Betriebsversammlung wurde der Beschluß gefaßt, die Sperrverhängt über die Formerei zu verhängen, aber vor der öffentlichen Bekanntgabe der Gewerkevereinsleitung davon Mitteilung zu machen. Wir schrieben folgendes: „Hagen, den 12. November 1910. An den Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, S.-D., zu Händen des Herrn Gustav Wolf, Hagen i. W. Hierdurch dem Gewerkeverein, S.-D., zur Nachricht, daß der Metallarbeiter-Verband über die Formerei der Firma Studenholz die Sperrverhängt hat. Ein gemeinschaftliches Zusammengehen vor auf Grund des Verhaltens Ihrer Mitglieder nicht möglich. Eine gemeinschaftliche Versammlung der Former, die vor einigen Wochen von uns nach dem Oberhirschen Lokal einberufen war, mußte resultatlos aufgegeben werden, weil ein Teil Ihrer Mitglieder die Abhaltung der Versammlung unmöglich machte. Im Auftrag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes: Josef Ern st.“ Der Brief blieb unbeantwortet und wir veröffentlichten die Sperrverhängt. Die Gewerkevereiner hielten nun eine Versammlung ab, deren Resultat war, daß einige Tage später verächtliche Gewerkevereiner als Sperrverhängt bei der Firma Studenholz in Arbeit traten. Um uns über die Beschlüsse der Hirschenversammlung zu vergewissern, schrieben wir an Wolf folgenden Brief: „Hagen, den 19. November 1910. An den Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, S.-D., zu Händen des Herrn Gustav Wolf, Hagen i. W., Kirchstraße. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 12. November 1910 teile ich Ihnen mit, daß bereits zwei Mitglieder des Gewerkevereins S.-D. bei Studenholz als Sperrverhängt in Arbeit traten und erlaube ich mir die Anfrage, wie sich der Gewerkeverein S.-D. hierzu stellt. Einer baldigen Antwort entgegengehend, zeichne: Deutscher Metallarbeiter-Verband. J. A. Josef Ern st.“ Die Antwort des Gewerkevereins ließ nicht lange auf sich warten, sie verdient, derewigt zu werden. Hier ist sie: „Hagen, den 22. November 1910. An den Deutschen Metallarbeiter-Verband in Hagen, zu Händen des Herrn Ernst. Auf Ihre Zuschriften bezüglich der Sperrverhängt über die Firma Studenholz in Wetter teile ich Ihnen mit, daß wir es zur jetzigen Jahreszeit für zwecklos halten, die Sperrverhängt zu verhängen. Eine Versammlung, die ich deswegen einberufen hatte, lehnte einmütig die Sperrverhängt ab. G. Wolf.“ Also nach der Ansicht des Strategen Wolf vom Gewerkeverein darf man im Herbst und im Winter und auch eventuell im Frühjahr keine Bewegung inszenieren, und wenn es der hüß Deutsche Metallarbeiter-Verband doch macht, dann müssen die Hirsche Sperrverhängt in den Betrieb schicken, unbekümmert darum, daß die Firma Studenholz im Verein mit dem Schweserwerken in Duisburg und Rentath für das laufende Geschäftsjahr stark beschäftigt ist und daß auf Grund dessen mit einer guten Organisation leicht etwas zu erreichen wäre. Bei den Gewerkevereinsgrößen kommt es scheinbar nicht auf den Beschäftigungsgrad der Firma an, ob man sich gegen Lohnreduzierungen zur Wehr setzt, sondern ob es kalt oder warm ist, denn anders ist das Schreiben Wolfs schwerlich zu verstehen. Aber die Firma Studenholz reduziert die Alfordlöhne kräftig weiter, bevor die Weiden wieder blühen, wird sie auch manchem Hirsch das Fell über die Ohren gegogen haben. Kommt doch ein Mitglied des Gewerkevereins vor einigen Wochen eine Löhnung von 20,70 M. für elf Schichten und das nennt man Formerlöhne. Nach der Aussperrung war es Wolf vom Gewerkeverein, der in öffentlichen Versammlungen in Hagen erklärte, man müsse einig sein. Da wollte er den Anschein erwecken, er meine es aut mit den Arbeitern, aber in Wetter läßt er es zu, daß die Mitglieder des Gewerkevereins Sperrverhängt verüben und die Arbeiterintereessen mit Füßen treten. Etwas können die Hirsche in Wetter nun doch: Terrorismus verüben, weil sie sich einbilden, sie hätten dort die Macht. Als der Vereinsvorsitz der Hirsche in seinem Lokal ein Plakat des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aufhängte, erklärte Wolf: „Das Plakat muß fort.“ In der nächsten Vereinsversammlung beschloßen die Hirsche, aus ihrem Vereinslokal auszuziehen. Aber im neuen Vereinslokal tagte — a Graus! — der „offizielle“ Metallarbeiterverband und auch dieser mußte dort raus; ein Hirsch erklärte dem neuen Vereinsvorsitz: „Die Christen laufen doch nicht so viel wie wir“ — was wir als wahr bestätigen können. In der Vereinsversammlung der Hirsche, die sofort nach derselben, kam es zwischen den Hirschen zu einer Krügelei, denn Schriftführer des Gewerkevereins wurde von seinem eigenen Kollegen der Kopf verfehlt. — Aus Vorstehendem kann man ersehen, welche herrlichen Zustände im Lager des Gewerkevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter in Wetter herrschen. Einmütige Arbeiter werden sich mit Absicht von dieser Gesellschaft wenden, die Arbeiterverrat auf Arbeiterverrat häuft und dort, wo sie noch einige Mitglieder hat, Terrorismus schlimmster Art übt. Vor einigen Tagen erakelte Wolf in der Märkischen Rundschau über den Terrorismus des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Falle Engel (nicht des Rheinländer Engel), ohne auch nur den Schatten eines Beweises für seine Behauptungen vorzubringen. Jetzt können wir feststellen, daß genau das Gegenteil eingetreten ist, daß Engel wegen seines Uebertritts zum Deutschen Metallarbeiter-Verband in der räuberhaftesten Weise von Mitgliedern des Gewerkevereins beschimpft wird. Die Leute wollen durch Schimpfen und Krakeelen über ihre Verräterei hinwegtäuschen, aber die Kappenheimer sind erkannt. Arbeiter, die 15 Jahre im Gewerkeverein waren, haben ihren Verrätertritt zu uns vollzogen und es werden ob der neuen Verräterei in Wetter ihnen noch mehrere folgen.

**Herford.** Bei der Firma Niebaum & Gutenberg (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik) ist die Arbeiterchaft ausgebaut worden. Die dort beschäftigten Holzarbeiter hatten wegen Ablehnung von Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Die Firma mußte nun unseren Kollegen, den Gußbeizern und Maschinenformern, zu Streikarbeit zu machen. Diese wurde selbstverständlich abgelehnt. Darauf wurden die Kollegen entlassen. Noch vier Kollegen erklärten, auf dieser auszuharren zu wollen.

als Streikarbeit zu leisten. In einer Werksversammlung nahmen die Arbeiter Stellung zu der Angelegenheit und verlangten die Wiedereinstellung der Kollegen. Auch wurden der Firma Forderungen unterbreitet, die von den Organisationsvertretern eingereicht wurden. Die Firma machte darauf von Vertriebs folgenden Antrag: „Selbst in a s h u n g! Die uns von unieren Arbeitern leider durch Vermittlung Dritter vorgebrachten Wünsche haben wir eingehend geprüft. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Aufträge fast gar nicht vorliegen, auch dar nächstigen Jahres eine Besserung der Geschäftslage nicht zu erwarten ist, wir also lediglich auf Lager arbeiten lassen, um jetzt im Winter keine Arbeiter brotlos zu machen und daß Arbeiten auf Lager aber bei dem jetzigen hohen Sanddilatant (6 1/2 Prozent Privatdilatant) mit ungeheuren Verlusten verknüpft ist, haben wir folgendes beschlossen: Zu 1. Es soll nicht ausgeschrieben sein, daß wir von den entlassenen Putzern und Sternmachern, wenn dieselben bei uns um Arbeit anfragen, den einen oder anderen wieder in Arbeit nehmen. Alle 10 Mann wieder einzustellen, sind wir leider nicht in der Lage, wir haben für hohe Summen Putz- und Schiefmaschinen bestellt und diese erzeugen mehrere Arbeiter. Zu 2 und 3. Tragend keine Aufträge vorzulegen und wir bei der Weiterbeschäftigung ganz enorm große Verluste haben, so daß eine Entlassung von mindestens 50 Prozent der Arbeiter am Platze wäre, sollen bei der nächsten Lohnung diejenigen Arbeiter, welche es verdienen, entgegenkommend mit einer entsprechenden Lohnaufbesserung bedacht werden. Ganz ausgeschlossen ist es indessen, sämtlichen Arbeitern denselben Lohnsatz zu bewilligen. Es wird von uns wie bisher der Lohn immer je nach den Leistungen festgesetzt werden. Wollte man anders verfahren, so wäre dies eine Ungerechtigkeit den intelligenten, fleißigen Arbeitern gegenüber; der Unredlichkeit kann unmöglich denselben Lohn verdienen wie der unintelligente Arbeiter, der mitunter fast das Doppelte leistet. Schloßerteilhaber, welche nach der Lehre von uns weiterbeschäftigt werden, sollen einen Anfangslohn von 30 S pro Stunde erhalten. Zu 4. Die Schmiede und prozentual auch die Zuschläger sollen eine entsprechende Aufbesserung bei der nächsten Lohnung erhalten; alle Schmiede gleichzustellen, ist nicht möglich, da die Verteilung der Arbeiten bekanntlich wegen der Lage der Schmiedebetriebe nicht anders erfolgen kann, wie dies bisher gehandhabt ist, es würde sonst der zweite Schmied infolge der viel schwereren Arbeiten des ersten Schmiedes ganz wesentlich bevorzugt werden. Das geht also nicht! — Zu 5. Ueberstunden bis 10 Uhr abends werden mit 25 Prozent Zuschlag und nach 10 Uhr abends und Sonntag mit 50 Prozent Zuschlag zum gewöhnlichen Lohne honoriert. Zu 6. Affordabellen sollen über sämtliche wiederkehrende Affordarbeiten jeweils möglich zum Ausnahmg gebracht werden. Zu 7. Für die Arbeiter der Motorenabteilung wird eine bessere Wasserreinigung angefertigt und sollen Abschleckerungen nach Feierabend stattfinden, nicht während der Arbeitszeit. Zu 8. Vom Sonnabend den 12. November 1910 ab sind die Strafen für Zutrittsverstoß folgende: Bis zu 5 Minuten nach dem Anfangssignal: nichts! Von 5 Minuten bis zu einer Viertelstunde nach dem Anfangssignal: 10 S, nach dieser Zeit: 15 S. Vorher entlassene Zutrittsverstoß oder Zutrittsverstoß infolge plötzlicher Krankheit in der Familie des Arbeiters werden nicht bestraft. Um ein dauernd gutes Einvernehmen zwischen uns und unseren Arbeitern herbeizuführen, werden wir gegen Juni kommenden Jahres, wo sich hoffentlich das daniederliegende Geschäft wieder gebessert hat, den intelligenten Arbeitern eine weitere Verbesserung zuteil werden lassen. (Stempel der Firma): Maschinenfabrik, Eisenblecherei und Maschinenbauanstalt Niebaum & Gutenberg, Verford i. W. Eine Kommission der Arbeiter wurde nun vorgeschickt, die auch mit der Firma verhandelte. Die Firma machte auch noch weitere Zugeständnisse. Nur wollte man nicht alle Tätigkeiten wieder einstellen und nicht allen Arbeitern einigte Pfennige zahlen. Es folgte dann am 17. November folgender Antrag: Verford, 17. November 1910. Selbstausschussung! Der ist vollständige Mangel an Aufträgen und die verpöbete Herabsetzung der im Interesse der Weiterbeschäftigung der Arbeiter außerhalb in Auftrag gegebenen Aufträge, welche immer noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird, nötigt uns, da die Weiterbeschäftigung der ganzen Belegschaft bis dahin unrentabel ist, folgende Abteilungen unserer Fabrikation bis auf weiteres stillzulegen und die Belegschaft zu entlassen: 1. Drehschneidmaschinenbau, 2. Schmiedebau, 3. Gießmaschinenbau, 4. Schweißmaschinenbau, 5. Maschinenbau. Da es sich nach Stilllegung dieser Abteilungen aber nicht lohnt, den Restbestand weiter anzuführen, so erhalten wir bis auf weiteres den ganzen Maschinenbetrieb, das heißt sämtliche Abteilungen der beiden Abteilungen der Eisenblecherei und der Motorenabteilung. Falls die Belegschaften dieser beiden Abteilungen arbeiten wollen, es ist selbstverständlich, daß wir bereit, diese beiden Betriebe aufrecht zu erhalten. Sollte der eine oder andere unserer Arbeiter es wünschen, weiterbeschäftigt zu werden, so wage ich derselbe im Konsortium, wir werden dann nach Möglichkeit diesen Wünschen gerecht zu werden. Heute abends 4 Uhr erfolgt also die Entlassung. Sollte nach Entlassung der Belegschaft jemand auch keine andere Arbeit gefunden haben, so sind wir nicht abgeneigt, ebenfalls neuen Arbeitsvertrag mit denselben zu schließen, was zwar auf Grund der neuen Lohn- bezugsweise Affordabellen, Auszahlung des Restlohnes, Abschließung der Jubiläumskarten und Abgangsgeldauszahlung am Freitag den 18. November, abends 6 Uhr Lohnbühnen und noch heute bei den verpöbten Meistern abzugeben. (gg.) Niebaum & Gutenberg. — Nachdem die Arbeiter entlassen waren, legten auch die Kollegen in Rotarenbau die Arbeit nieder, damit die Rotaren auch nicht fertiggestellt werden können. Die Firma wird wohl nicht damit gerechnet haben, daß die Arbeiter zu einseitig zusammenstehen. Es existieren auch bei der Firma die unangenehmsten Verhältnisse; über die Löhne folgende kleine Aufstellung:

ein Arbeiter,	23 Jahre bei der Firma, hat 30 S Lohn
"	17 " " " " " " " "
"	30 " " " " " " " "
"	35 " " " " " " " "
"	17 " " " " " " " "
"	25 " " " " " " " "
"	20 " " " " " " " "
"	7 " " " " " " " "

Wollte eine tägliche Geldgrenze für die Arbeiter. Vor Jahren sollte die Firma sogar, man sollte es kaum glauben, Löhne von 14 bis 18 S die Stunde. Wenn ein Arbeiter krank wird, so wird ihm von der Firma Geld bezahlt und wenn er auch noch so lange dort beschäftigt war; nachschickend, damit die Betriebskosten nicht belastet wird. Wir lassen das Mühseligste von einem Arbeiter, der 19 Jahre im Betrieb war, über folgen: Verford, den 2. März 1910. Herr Schmidt, ... bei uns. Da wir über bei uns immer unangenehme Zustände sind, sind wir leider gezwungen, Sie hiermit zu entlassen. Sollte sich bei uns wieder eine Lohnung einstellen, so könnten Sie sich bei uns wieder einstellen, wenn Sie wollen. Hochachtungsvoll Niebaum & Gutenberg i. S. Reinhardt. In einer öffentlichen Versammlung hat unser Kollege Spiegel eine einstimmige Beschlusse mit der Firma abgelehnt. Die Firma, die sich auf dem einen Ende in der Verhandlung befinden lassen wollte, hatte aber der Lohnzahl bezogen Teil erreicht und war schon kassiert. In obige Weise, daß es da kein Lohnspäher für sie geben würde. Die Firma wird aber wohl einsehen lernen, daß es zu spät ist, wenn sie nicht mit den Arbeitern verhandelt und den Frieden herbeiführt. Wir erlauben, der Bezug von Sozialversicherern von Seiten herabzusetzen.

Der Streik der Schloßer und Dreher bei der Firma E. A. Schietrumpp dauert bereits 6 Wochen, ohne daß eine Beilegung des Konflikts vorzunehmen war. Obwohl die Firma bei den Leistungen der Arbeiter in der

größten Verlegenheit ist, glaubt der „liberale“ Herr Stadtrat Schietrumpp, doch so recht nach Schärfermachermanier den Herrenstandpunkt herauszubrechen zu müssen. Wie sehr die Firma im Druck ist, geht daraus hervor, daß von einigen Meistern versucht wird, die Streikenden einzeln zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen. Auch daß sich ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen fortgesetzt beschwert, daß sie mit den von den Arbeitswilligen hergestellten Werkzeugen nicht noch weniger verdienen als früher, ist Beweis dafür, welcher Qualität die Handwerker sind. Einer dieser Arbeitswilligen mußte auch dem Amisgericht zugeführt werden, weil er sich auf offener Straße gegen Frauen und Mädchen in der gemeinsten Weise benahm. Die Firma sucht auch noch fortwährend in bürgerlichen Zeitungen tüchtige Schloßer und Dreher. Um die Arbeiterkraft zu täuschen, werden etwaige Angebote unter „Postfach 33“ Zena erwidert. Wie verhaßt Herrn Schietrumpp die organisierten Arbeiter sind, geht daraus hervor, daß er in der letzten Zeit in den Justizrat kann also den Mantel der christlichen Liebe, in den er sich so gerne hüllt, ruhig fallen lassen. Wenn er auf diese Weise die Arbeitswilligen würde zu machen glaubt, so wird er sich getäuscht sehen. Wir werden auf der Hut sein, damit er keine Leute bekommt, ohne er mit seinen ausländischen Arbeitern Frieden gemacht hat. Im übrigen steht die organisierte Arbeiterkraft Jena hinter den Streikenden. Und damit diese den Kampf in aller Ruhe und ohne Sorge zu Ende führen können, hat die letzte Mitgliederversammlung unseres Verbandes beschlossen, ihnen pro Woche einen Zuschuß zur Streikunterstützung in der Höhe von 5 M für Verheiratete und 3 M für Ledige zu gewähren.

**Fierlohn.** Der Fabrikantenverein von Fierlohn und die befreite Firma Raffloer, Erone & Co. haben anscheinend die Sprache verloren. Erst drohte man mit „energischen Maßnahmen“ und mit einer Ausperrung über den ganzen Regierungsbezirk Arnberg, nachher aber merkte die guten Leute, wie sehr sie sich blamiert hatten. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß uns die vom Fabrikantenverein getroffenen Maßnahmen fast lassen, denn die Arbeitswilligen, die der Fabrikantenverein befreit hat, sind keine Kettenhämmer. Diese Arbeitswilligen werden als Hofarbeiter beschäftigt, nur ein Fierlohn, namens Louis Berg, ist Kettenhämmer, der hat aber in einigen Fällen nicht zwischen mein und dein unterscheiden und deshalb die Welt schon einigemal durch seine Gardinen ansehen können. Auch ist ihm schon einmal wegen „Retratenerziehung“ Belohnung zuteil geworden, indem er vier Monate schon allein verpflegt wurde. Dieser Held versuchte nun, auch noch Streikbrecher heranzuzüchten. Folgender Brief dieses Berg wurde uns zur Verfügung gestellt: Fierlohn, den 11. November 1910. Herr Wilhelm ...! Hier. Am 11. November punkt 7 Uhr habe ich gelassenen Herzen meine Arbeit entgegengenommen. Reparatur an 38 Millimeter fast neue Gießere drinn gemacht, es fühlte als wenn ich bi de längs gearbeitet hätte. Wilhelm, gehe hiermit meine letzte bitte, wenn Du Liebe für Frau und Kinder besitzt, schlag sofort im Sod. So einen hungrigen Lohn! — Ich mußte mich, wenn man nach Hause kam. Wilhelm, der Direktor hat mit zum Kontor rufen lassen ein Anzeig gemacht, kann ich Dir Rühmlich geben. Der Streikposten fricht tolle Beue. Louis Berg aber mit Hermann Rode kommt morgens 7 1/2 Uhr und schreit schon um fünf Uhr nachmittags seine Arbeit mit Nr. 6. — ab. Erone und Raffloer können gute Kettenhämmer gebrauchen, aber keine Tierbänder aus Hildersdorf. Adenbrock 6. Komme doch sofort. Groß Louis Berg, Fierlohn. — Der Kettenhämmer Wilhelm G. wollte aber von dem verbotenen Angebot keinen Gebrauch machen, und deshalb wird der Fabrikantenverein wohl Hingehämmert, Tierbänder oder Brüder der Herberkolonne bekommen können, aber keine Kettenhämmer. Die Blamage ist für die Fierlohner Fabrikanten zwar unangenehm, aber es geschieht ihnen recht.

**Schloßer.**

Chemnitz. Seit Jahren waren die hiesigen Bauhofsloßer bemüht, einen Tarifvertrag für ihren Beruf zu erreichen. Erst in diesem Jahre gelang es, nachdem die intensiven Agitationsarbeiten geleistet worden war, nach zehntägigem Streik einen Tarif durchzusetzen. Am 20. September traten 150 Kollegen in den Streik, nach und nach stieg die Zahl auf 173. Streikbrecher stellten sich 25 ein. Am 26. September wurde durch Verhandlung zwischen dem Gesellenausschuß und dem Innungspräsidenten der Streik mit Erfolg für die Geschlossen beendet. Der Tarifvertrag lautet: § 1. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen werden in jedem Betrieb zwischen Meister und Gesellen vereinbart, jedoch darf die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 58 Stunden, die tägliche Arbeitszeit nicht über 10 respektive 9 Stunden betragen. Bei einseitigen Änderungen des Geschäftsganges muß eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit für sämtliche in der betreffenden Werkstatt beschäftigten Gesellen gleich sein. — § 2. Der Mindestlohn für Gesellen beträgt nach beendeter Lehrzeit 15 S pro Stunde; zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit 18 S. Gesellen, welche die Lehrzeit vier Jahre hinter sich haben, erhalten einen Mindestlohn von 16 S. Selbstständig arbeitende Gesellen erhalten 25 S Mindestlohn pro Stunde. Gesellen, welche bei Inkrafttreten dieses Tarifs das bisherige Arbeitsverhältnis fortsetzen, erhalten eine Lohnzulage von 2 S pro Stunde; ab 1. April 1913 tritt eine weitere Lohnzulage von 2 S ein. Der Lohn für jugendliche Hilfsarbeiter bis zum Alter von 17 Jahren wird nach jeder Vereinbarung festgesetzt, er soll jedoch 20 S pro Stunde betragen. § 3. Ein jugendlicher Hilfsarbeiter zwei Jahre in Schloßereien tätig, ist der Mindestlohn 25 S. Für ältere Hilfsarbeiter ist der Lohn mindestens 30 S. Sobald diese zwei Jahre in Schloßereien tätig sind, mindestens 35 S pro Stunde. — § 4. Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen gearbeitet und ist nicht länger als 1 1/2 Stunden über die tägliche Arbeitszeit für Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit nach 8 Uhr abends bis nach 6 Uhr morgens für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent des Stundenlohnes zu bezahlen. — § 5. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt ist der Weg von der Werkstatt nach dem Arbeitsplatz und zurück der Arbeitszeit einzuzurechnen. Nach Ablauf der normalen Arbeitszeit ist für die Begegnung der festgesetzten Stundenlohn zu zahlen. Für Arbeiten, die 3 bis 5 Kilometer ab der Werkstatt entfernt zu verrichten sind, wird außer Straßennachricht respektive Eisenbahnfahrpreis ein Zuschlag von 75 S pro Tag gezahlt. § 6. Die Arbeitsstelle über 5 Kilometer ab der Werkstatt entfernt, unterliegt der Auslösung der freien Vereinbarung, jedoch darf dieselbe nicht mehr als 150 M pro Tag betragen. Für auswärtige Arbeiter, wo der Gehaltsbezug nicht möglich ist, wird freie Wohnkosten dritter Kategorie je Woche 3 M als Zuschlag, auch für Sonntags- und Feiertagslohn, gewährt. — § 7. Bei Nachtarbeiten — Nächte wie flache Nächte — wird ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt. Für Beiräten von freistehenden Komplexen und Hochhäusern wird außer dem Lohn eine Vergütung von mindestens 12 M in jedem Falle, wenn diese Arbeit länger andauert als 24 Stunden, — § 8. Ueberstunden sind im Interesse des Gewerks zu vermeiden; finden solche doch statt, wird der für den betreffenden Arbeiter geltende Stundenlohn garantiert. Für Anfertigungsarbeiten gilt der beigestimmte Mindestlohn. § 9. Als Lohnung gilt wöchentlich der Freitag, fällt der Lohnung auf einen Feiertag, gilt der vorhergehende Freitag als Lohnungstag. Die Lohnzahlung ist wöchentlich und hat sofort nach Arbeitslohn zu erfolgen. In allen Betrieben werden Lohnanträge eingereicht, aus denen die geleistete Arbeitszeit und der zu zahlende Lohn zu ersehen ist. — § 10. Die Inhaber der Schloßereibetriebe haben die zum Schutz des Leben und Gesundheit benutzten Geräte — Geräte, Säge, Feile, Feile, etc. — zu liefern. Soweit es der Raum gestattet, Gerichten respektive Gerichten sind solche Geräte in die Werkstätten zu bringen. — § 11. Die Inhaber der Schloßereibetriebe sind verpflichtet, die Werkstätten der Gewerkschaften und Berufsvereinigungen zu öffnen. — § 12. In Werkstätten, wo bei Inkrafttreten dieses Tarifs schon mehrere Arbeiter vorhanden sind, bleiben die Verhältnisse — § 13. Eine Aufhebung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt, das heißt kann das Leben nicht zu jeder Zeit gelöst werden. — § 14.

Zur Beilegung der aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten sind der Innungspräsident und der Gesellenausschuß anzurufen. — § 12. Die er Tarif tritt mit dem Tage des Abschlusses die Vereinbarung in Kraft und gilt bis 30. Juni 1913. Tritt 3 Monate vor diesem Termin eine Kündigung nicht ein, so gilt derselbe auf ein weiteres Jahr. Der Tarif ist von dem jeweiligen Gesellenausschuß und dem Innungspräsidenten zu unterzeichnen. Jedem neu einstellenden Gesellen wie Arbeiter ist der Tarif zur Einsicht vorzulegen, was dieser in einem zu diesem Zweck angelegten Buche zu bestätigen hat. — § 13. Das Rauchen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Ueber die Anschlagarbeiten ist ein spezieller Aktordatari vereinbart worden, dessen Verbindungen auf dieser Stelle sich eribrigt. Zu diesem Aktordatari sind folgende Nutzungsbestimmungen beschlossen worden: § 1. Vorstehende Preise verstehen sich auf gewöhnliche Löhne mit gewöhnlichen Löhnen und Schloßbeschlägen und sind als Grundpreise zu betrachten. Bei außergewöhnlichen Löhnen und Beschlägen ist ein Zuschlag auf den Grundpreis durch Vereinbarung zu treffen. Sämtliche Beschläge sind anfertigerfertig zu liefern. — § 2. Für die Anfertigungsarbeiten ist der tarifmäßige oder vereinbarte Stundenlohn wöchentlich zum Lohn tag auszuzahlen. Die Abrechnung der Anfertigungsarbeiten hat sofort nach Fertigstellung zu erfolgen und ist der Ueberchuß an dem darauffolgenden Lohn tag zur Auszahlung zu bringen. — § 3. Die Lohnzahlung erfolgt auf dem Bau und ist bei der Zahlung in der Werkstatt die Begegnung in Stundenlohn zu berechnen. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Verschulden des Gesellen vor Beendigung eines Abfertigungsabschlusses sind die fertigen Arbeiten auf Grundlage des Tarifs einzuschätzen und auszusuchen. — § 4. Beschläge und Werkzeuge sind an Ort und Stelle zu bringen und ist für etwaige Beschläge zum Transport dem Anfertiger des Stundenlohn zu zahlen. Das erforderliche Anfertigerwerkzeug ist kostenlos vom Meister zur Verfügung zu stellen. Auslösung, Jahrgeld und Zuschlag werden dem Anfertiger prozentual zugerechnet. Zugrunde gelegt wird hierbei ein Tagesverdienst von 6 M. — § 5. Bei Verzögerung auf Bau infolge Mangels an Beschlägen trotz vorheriger Annahme des Gesellen ist, wenn von dem betreffenden Schloßmeister keine andere Arbeit befreit wird, der Stundenlohn zu zahlen. — § 6. Dieser Tarif tritt mit dem Tage der Vereinbarung in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1913. Tritt einen Monat vor diesem Termin eine Kündigung nicht ein, so gilt derselbe auf ein weiteres Jahr. — Um den Erfolg dieser Bewegung richtig würdigen zu können, seien einzelne Tatsachen angeführt. Vor dem Streik waren 19 verschiedene Arbeitszeiten vorhanden, 51 bis 69 Stunden. Nach dem Streik wurden 11 verschiedene Arbeitszeiten festgesetzt, 53 1/2 bis 63 Stunden pro Woche, doch ist hierin die Ueberarbeitszeit mit enthalten. Der Stundenlohn betrug früher 19 bis 62 S. Dabei verdienten 26 Gesellen weniger als 35 S, 37 Gesellen weniger als 40 S, der durchschnittliche Stundenlohn betrug 42,2 S. Nach dem Streik war der Stundenlohn 33 bis 70 S. Dabei verdienten unter 35 S 2 Gesellen, unter 40 S 18 Gesellen, der durchschnittliche Stundenlohn ist 46,3 S. Der durchschnittliche Wochenverdienst stieg von 25,54 M auf 27,60 M. Die Lohnzulage beträgt für den einzelnen Arbeiter pro Woche 2,06 M, die Arbeitszeitverlängerung pro Woche 2 Stunden. Neben diesen ist die Frage der Entschädigung für Ueberarbeitszeit, Sonntagen und gefährliche Arbeiten geregelt worden. Vor allen Dingen ist der moralische Erfolg in Betracht zu ziehen, der noch höher als der materielle zu bewerten ist. Standen doch die Meister, mit einigen Ausnahmen, auf dem Standpunkt, daß sie es nicht für notwendig erachteten, mit ihren Gesellen einen Tarif abzuschließen. Auch während des Streiks versuchten die Meister auf alle erdenkliche Art und Weise den Erfolg der Gesellen zu verhindern. So erhielten die Lehrlinge des Obermeisters den Auftrag, dem Streikposten, der das Grundstück betrete, „ein Stück Eisen in die Knochen zu werfen“. Weiter versuchte man, wegen Verletzung von Arbeitswilligen einen Streikposten bestrafen zu lassen; der Erfolg blieb aber aus. Es ist nun aber auch die Pflicht der Kollegen, durch eifrige Agitation für den Verband dafür zu sorgen, daß dieser Tarif, nachdem er eingeführt ist, auch in allen seinen Teilen eingehalten wird.

**Werftarbeiter.**

Hamburg. Am 23. November tagte im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung der Werftarbeiter, die sich auf den Zuständen beschäftigte, die nach der Wiederaufnahme der Arbeit auf den Werften zu Tage getreten sind. Kollege Brunhöver, der das Referat übernommen hatte, konstatierte, daß die Arbeitsbedingungen nach Wiederaufnahme der Arbeit nicht bessere, sondern in den weitaus meisten Fällen schlechtere geworden sind. Es seien die Löhne wohl um 2 S pro Stunde erhöht, die Lohnpreise jedoch dieselben geblieben, ja, teilweise wurden diese sogar noch reduziert. Hieraus folge, daß der Verdienst ein geringerer sei als vor dem Streik. Die Unternehmer glauben, daß die 2 S Lohnerhöhung wieder wettgemacht werden müßten durch intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft. Nun hat die Arbeitsleistung der Werftarbeiter jedoch die Höchstgrenze erreicht, so daß, wenn die Lohnpreise konstant bleiben respektive noch reduziert werden, der Verdienst der Kollegen dementsprechend ausfällt. Vor 3 Jahren, wo im Schiffbau noch Stundenlöhne von 30 bis 35 S gezahlt wurden, waren die Lohnpreise höhere als heute, die Lohnzulagen, die in dieser Zeit eintraten, waren nur höhere Zuschlagzahlungen auf den verdienten Lohn. Auf der Werftarbeiterkonferenz sei festgestellt worden, daß auch für Hamburg drückende Verhandlungen unter Teilnahme von in Arbeit stehenden Kollegen stattfinden sollten. Nun wird von den Unternehmern aber erklärt, für sie sei diese Sache erledigt. Wir sind unter keinen Umständen hierzu einverstanden. Zu wiederholtenmalen haben die Vertrauensmänner darauf gedrungen, drückende Verhandlungen anzubahnen, bis jetzt mit negativem Erfolg. Die Einheitslöhne betragen beispielsweise bei den Meistern vor dem Streik 15 und 47 S, jetzt dagegen 12 und 44 S. In den getroffenen Vereinbarungen heißt es unter 2. Lohn: „Die Hamburger Werften erhöhen den Einheitslohn für alle Gewerke bei Wiederaufnahme der Arbeit um 2 S pro Stunde.“ Das Gegenteil ist eingetreten. Auf der Werftarbeiterkonferenz wurde von betreffend Schichtarbeit erklärt, daß es bei der bisherigen Uebung, 50 Prozent Zuschlag, bleiben sollte. In dem Auszug aus dem Schlußprotokoll ist hieron nichts enthalten, wie überhaupt das auf der Konferenz uns Zugewandte in dem Auszug vermaßfärrt in Ermahnung tritt. Auf den meisten Werften in Hamburg wird versucht, die Abmachungen zu durchbrechen. So ist den sogenannten Lohern auf der Vulkanwerft (eine Inangenehmberufung des Stettiner Unternehmens) Schichtarbeit angeboten worden: für Schichtmeister 1,20 M. für Helfer 75 S, bis 1 M. Zuschlag pro Schicht, und zwar nur für die ersten 4 Wochen. Nachdem die Kollegen sich weigerten, für diese Bedingungen die Schicht zu leisten, beauftragte die Direktion dazu, die 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Bei Mohn & Lok arbeiteten in der Maschinenfabrik einige Kollegen (Dreher) bei Nachtarbeit 13 Stunden, ohne die 50 Prozent Zuschlag zu verlangen. Auf Verhalt einzelner Vertrauensleute erklärten diese Kollegen, daß sie sich nach dem vom Vorstand herausgegebenen Bestimmungen für bereit erklärt hatten, diese Zeit arbeiten zu können und im übrigen auch ganz damit einverstanden wären. Es wird überhaupt von den Unternehmern behauptet, das wenige, was erreicht wurde, wieder unwirksam zu machen. — In der Diskussion wurde von sämtlichen Rednern dem Referenten zugestimmt und teilweise noch erweitert. Die Unternehmer versuchen auf alle Art und Weise, das Zugewandene wieder aus den Arbeitern herauszuschöpfen. So sind im Schiffbau Reichsboten eingesetzt, die unüblich sind, Arbeiten richtig zu tätieren. Die Folge davon ist, daß kein Ueberchuß über den tarifmäßigen Stundenlohn erzielt wird. Die Meister verbinden mit der Uhr in der Hand, das Arbeitsdenkmal in ein Automatenbild zu hinterwandeln. Wenn es so weitergeht, dauert es nicht lange, und wir reden von einem neuen Komplot. In weiteren Kreisen herrscht auch die Auffassung vor, daß der 1. Lohnerhöhung vom 1. Januar 1911 ab für alle Geltung

haben sollte. Jetzt stellt sich heraus, daß die nach diesem Termin eingestellten Arbeiter diesen Pfennig nicht erhalten sollen. Wäre dies alles vor der Abstimmung über die Wiederaufnahme der Arbeit bekannt gewesen, so würde das Resultat ein anderes gewesen sein. In Zukunft muß darauf gedrungen werden, daß bei Unterhandlungen in Arbeit stehende Kollegen mit hinzugezogen werden. Denn jetzt weigern sich die Unternehmer, örtliche Verhandlungen stattfinden zu lassen. Von den Vertrauensleuten wurde erklärt, daß nur vier von ihnen an den Werftarbeiterkonferenzen teilgenommen haben, an den Verhandlungen selber nicht. Daher kommt es, daß sie sich nur an dasjenige halten konnten, was der Kollege Schläke auf der Konferenz bekanntgab. Der Vorwurf der Dabierung trifft nicht sie, sondern die Unterhändler. Vom Kollegen Schläke ist uns auch zugelegt, daß die Einstellungspläne bei den örtlichen Verhandlungen geregelt werden sollten. Kollege Schulz (Bezirksleiter) erklärte, daß alles Herangezogene nur auf Stimmungsmaße hinauslaufe. Er bestreitet, daß in der entscheidenden Versammlung den Mitgliedern etwas anderes vorgelegt wurde, als was abgemacht worden ist. Auch er ist der Meinung, daß örtliche Verhandlungen stattfinden müssen. Es sei auch schon beantragt, daß die Unterhändler nochmals zusammentreten, um die Differenzen zu erledigen. Folgende Resolution, von den Delegierten eingebracht, wurde einstimmig angenommen: „Die am Mittwoch den 23. November 1910 tagende Werftarbeiterversammlung der Verwaltungsstelle Hamburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nimmt mit Befremden Kenntnis von der Tatsache, daß die Unternehmer die örtlichen Verhandlungen für Hamburg als erledigt beirachten; sie protestiert ganz entschieden dagegen und beauftragt deshalb die Unterhandlungskommission, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um örtliche Verhandlungen für Hamburg in die Wege zu leiten. Sollte sich die Kommission dieses Auftrages nicht mit der dazu nötigen Energie entledigen, so verpflichtet sich die Versammlung, ihrerseits alles anzubieten, um Verhandlungen herbeizuführen. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die örtlichen Verhandlungen bis zum 1. Januar 1911 angehängt sein müssen; widrigenfalls wird sich dieselbe weitere Schritte vorbehalten.“ (Dieser Bericht enthält eine grobe Verleumdung der Arbeitervertreter, indem behauptet wird, sie hätten die Arbeiter dupliert. Wenn die Unternehmer nachträglich gegen die Vereinbarungen handeln, so berechtigt das nicht dazu, so schwere Vorwürfe gegen die Arbeitervertreter zu erheben. Red.)

# Rundschau.

## Reichstag.

Die zweite Woche, in der der Reichstag zusammen war, stand unter dem Zeichen des Dreigestirns: Kaiserredeninterpretation, Schiffsfahrtskapitel und Kurpüchergesch.

Von allen dreien erregte die Kaiserredeninterpretation am meisten das Interesse. Es gab, als sie verhandelt wurde, wieder einmal einen großen Tag. Wie es sich gehörte, waren die Sozialdemokraten dabei die Angreifer. Die Leser wissen, um was es sich dabei handelte. Seit Kaiser Wilhelm II. den Thron bestiegen, hat er im Gegensatz zu seinen Vorgängern eine neue Praxis des öffentlichen Auftretens eingeführt. Seine Vorgänger waren den öffentlichen Erscheinungen gegenüber rednerisch äußerst zurückhaltend, Wilhelm II. nahm stets zu ihnen seine Stellung und sprach sie aus. Es gibt eine Sammlung seiner Reden aus den etwa ersten 15 Jahren seiner Regierung, die bei Kieck für billiges Geld erschienen ist: sie umfaßt zwei ziemlich dicke Bände. Das für die Nation Gefährliche dabei war, daß er seine Reden hielt „aus eigenem Recht“, ohne jede vorherige Rücksprache mit dem verantwortlichen Reichskanzler, und dennoch beanspruchte, daß seine Meinungen nicht als Kundgebungen eines beliebigen Privatmannes, sondern als die des obersten Vertreters der Nation, eines Kaisers von „Gottes Gnaden“, eines „Instrumentes des Himmels“ respektiert würden. Wie viele Gegner der Monarchie der oberste Monarch in Deutschland damit geschaffen hat, ist kaum hoch genug zu taxieren. Am Gipfel der Erregung aber führte sein Verhalten vor etwa drei Jahren in Sachen der englischen Politik herbei: ganz Deutschland teilte sie, als man erfuhr, daß derselbe Mann, der einst den Burenpräsidenten Krüger durch ein bedeutendes Telegramm zum Widerstand gegen England ermutigt hatte, kurz darauf, als dieser Widerstand zum Burenkrieg führte, sich den Engländern erbot, einen Selbstzugplan gegen eben diese Buren auszuarbeiten. Die Enttäuschung darüber kam vor nur zwei Jahren auch im Reichstag zum Ausdruck, und alle Parteien, ohne Ausnahme, brachten sie zu mehr oder weniger energischem Ausdruck. Die Folge war, daß der Kaiser durch den Mund Wilsons versprach, „sich in Zukunft in den verfassungsmäßigen Grenzen zu halten“, das heißt eben zu schweigen. Unterhalb Jahre hat er geschwiegen; seitdem redet er wieder: in Königsberg über seine Eigenschaft als Instrument des Himmels, für ein starkes Meer, gegen die Frauenbewegung, in Beuron über die Mission des katholischen Christentums, den Thron gegen den Umsturz zu stützen, in Berlin zu den Rekruten, daß sie nur die Pflicht des Gehorsams, kein selbständig funktionierendes Gewissen haben dürften. Mit anderen Worten: das Versprechen, das vor zwei Jahren gegeben wurde, war wieder vergessen und durchbrochen. Hier setzten die Sozialdemokraten ein und fragten beim Reichskanzler an, was er tun wolle, um künftig solche neuen Rückfälle zu verhindern. Ledebour entledigte sich dieser Aufgabe in einer Rede, die in der Form äußerst maßvoll, in der Sache äußerst entschieden war. Als er aber geendet, geschah ein — Wunder. Dieselben Parteien, die vor zwei Jahren gegen den Kaiser waren, setzten sich jetzt als seine geschworenen Lakaien vor ihn, ihn in Schutz zu nehmen. Das Zentrum erklärte, es Jesuitisch: Der Kaiser hat überhaupt kein Versprechen brechen können, weil er vor zwei Jahren „eigentlich“ keine gegeben hatte! Die National-liberalen meinten, die Reden seien im Vergleich zu früheren gar nicht so schlimm, gar nicht „der Rede wert“ gewesen, und der Reichskanzler stellte sich gar philo-sophisch-johannisch auf den Standpunkt, daß diesmal der Kaiser nicht als Kaiser, sondern nur als „König von Preußen“ geredet habe. Der König aber sei zum König von Preußen „aus eigenem Recht“, von Gottes, nicht von Volkes Gnaden, ohne dessen Zutun, ja in der Opposition gegen dasselbe geworden — also gingen die Reden den Reichstag nichts an! Am unterirdischsten aber verfuhr der Führer der Konserativen, v. Heubner. Er glaubte die alte Spieß umdrehen und verlangen zu müssen, daß gegen eine derartige Kritik, wie sie jetzt die Sozialdemokratie draußen im Lande an den Kaiserreden geübt habe, nur — ein neues Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse die richtige Antwort sei. Er verlangte geradezu ein solches vom Reichskanzler, der gedrückt, stumm, verslegen daneben sah, ohne zu mühen. Das alles zeigt, daß die Sonnenscheinmehrheit des Reichstages heute mit demselben Kaiser ein Herz und eine Seele ist, den sie noch vor zwei Jahren deselben Schrittes wegen so heftig angriff. Sie weiß wohl, warum: sie erhofft vom Kaiser Wahlhilfe, wenn sie jetzt überreits ihm zu Hilfe kommt. Daß ihr auch der Kaiser im nächsten Jahre bei den Wahlen nicht helfen kann, dafür muß das Volk dankbar sein.

Von fast gleich großer politischer Tragweite ist das Schiff-fahrtskapitel, das die Reichsregierung plant und das danach in erster Ordnung verhandelt wurde. Bisher war ein Verstand der Reichsverfassung der Grundtat, daß die deutschen Ströme abgabefrei waren. Die Einzelstaaten hatten die Pflicht,

aus allgemeinen Staatsmitteln die Ströme befahrbar zu halten. Jetzt erklärt Preußen, daß es dazu kein Geld mehr habe, sondern daß Abgaben von den Interessenten erhoben werden müssen, um die Kosten aufzubringen. Lange haben sich die Regierungen von Sachsen und Baden dagegen gestraubt; nunmehr hat sie das allmächtige Preußen (man weiß noch nicht, mit welcher „sanften Gewalt“) herumgetrieben. Und die Folge dieses preußischen Erfolges ist der vorgelegte neue Schiffsfahrtsabgabengesetzentwurf. Sein letzter Zweck ist der: die Konkurrenz, die die Schifffahrt durch ihre billigeren, weil fast abgabefreien Frachten den preußisch-deutschen Eisenbahnen macht, zu beseitigen; die Einfuhr billigeren ausländischen Getreides auf den Strömen zu verteuern und damit möglichst einzudämmen, also ein ebenso verkehr- wie volksfeindlicher Zweck, echt aus dem Geiste des schwarzen Bucharblades herausgeboren. Es ist bemerkenswert, daß die Opposition gegen den Entwurf eine auffallend starke war; die Sozialdemokratie erklärte sich geschloffen dagegen; von Fortschrittler und Nationalliberalen die größere Hälfte; selbst unter den Konservativen sind die Sachsen Gegner der Vorlage. Sie ging nach zweitägiger Beratung an eine Schlußkommission.

Das gleiche Schicksal traf schließlich das geplante „Gesetz zur Bekämpfung der Mißstände im Heil-gewerbe“. Auch mit diesem Entwurf hat die Regierung nicht viel Ehre für sich eingelegt. Sie schützte das Kind mit dem Bade aus. Sie geht im Grunde darauf aus, durch das Gesetz den approbierten, das heißt den studierten Ärzten, der Schulmedizin das Heilmittelmonopol zu verschaffen. Die Tätigkeit von Naturheilkundigen, Dentisten, Zahnkünstlern, im Ausland ausgebildeten Ärzten und — vor allem — Heilbädern soll äußerst eingeschränkt werden. Die sozialdemokratische Fraktion stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß die Kurierfreiheit unangefast bleiben und es auch in Zukunft jedermann frei sein müsse, sich nach eigenem Geschmack und Willen kurieren zu lassen. Sie anerkennt die große Bedeutung z. B. der Naturheilkundigen für das Heilverfahren im Volke. Sie gegen ist bereit, mit allen scharfen Mitteln nicht nur gegen den verbreiteten Schwindel der Anpreisung und des Handels von Geheimmitteln, wobei das arme Volk die Kosten zu tragen hat, vorzugehen, sondern auch die eigentlichen „Kurpfuschler“, deren es natürlich auch nicht wenige, aber sowohl unter „Ärzten“ wie „Heilkundigen“ gibt, das elende und menschenverderbende Handwerk zu legen. Nur ist dazu eine genaue Festsetzung nötig, wer ein „Kurpfuschler“ ist. Die aber fehlt gerade in dem jetzigen Entwurf der Regierung. Die Sozialdemokratie wird namentlich diese, aber auch andere Lücken in der Kommission auszufüllen die Aufgabe haben.

## „Kauft bei Zinsrenten!“

In der Arbeiterzeitungspreß haben sich wieder die Anzeigen von Geschäftsleuten, die auf ein gutes Weihnachtsgeschäft hoffen. Die Geschäftsleute hoffen um so mehr darauf, als in den letzten Jahren infolge der Krise mancher Arbeiter wenig oder gar kein Geld übrig hatte, um seiner Frau und seinen Kindern eine Weihnachtsgeschenke bereiten zu können. Man kann nichts dagegen einwenden, daß die Geschäftsleute ein solches Bestreben haben und zur Weihnachtzeit mehr für Klammern ausgeben als in den übrigen Zeiten des Jahres. Mit Recht kann man aber auch verlangen, daß die Geschäftsleute, die doch größere Summen für Klammern als Geschäftsleute buchen müssen, einen Teil dieser Summen der Arbeiterzeitung zuwenden. Der Geschäftsmann, der dies unterläßt, bekundet damit, daß es ihm gleichgültig ist, ob Käufer aus dem Arbeiterstande sein Geschäft aufsuchen oder nicht.

Die sozialdemokratischen Zeitungen tun deswegen sehr recht, wenn sie — namentlich jetzt — ihre Leser wiederholt und eindringlich auffordern: Kauft nur bei Zinsrenten unserer Platte! Die Zeitungen können jedoch unmöglich die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, daß in den Geschäften der Zinsrenten nichts vorkommt, was vom Arbeiterstandpunkt aus zu tadeln ist. Die Sorge dafür muß man schon den Geschäftsführern überlassen, die für das Personal der betreffenden Geschäfte zuständig sind. Ebenso ist es die Expeditionen der Zeitungen, die gewöhnlich nebenbei die Anzeigenannahme zu besorgen haben, nicht immer leich, Schwindeln als eigenem logisch als solche zu erkennen. Allerdings ist leider nicht zu leugnen, daß es große Parteiblätter gibt, die Schwindelanzeigen aufnehmen, die sehr leicht als solche zu erkennen sind, wie oben dreien Sachen angepriesen werden, vor denen sogar öffentlich gewarnt wurde.) Die Leser der Arbeiterzeitung müssen also sehr auf der Hut sein, wenn sie nicht übervorteilt werden wollen.

Die verhältnismäßig wenigen Schwindelinferate im eigentlichen Sinne des Wortes sind aber noch nicht das schlimmste Übel in der Arbeiterzeitung. Wer auf eine solche Anzeige hereinfällt, wird immer nur als Person geschädigt. Leider gibt es aber auch Anzeigen in der Arbeiterzeitung, die, genau gesehen, eine Schädigung der ganzen Arbeiterklasse bedeuten, und das sind die Anzeigen von den Rabattspartvereinen. Schon der letzte Internationale Sozialistische Kongress und der Magdeburger Parteitag zugunsten der Genossenschaften Stellung nahmen, war es für den denkenden Arbeiter klar, daß die Konsumvereine für die Arbeiterklasse höchst nützlich sind und daß die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft in ihrem eigenen Interesse verpflichtet ist, die Konsumvereinsbewegung auf jede mögliche Weise zu fördern und Schädigungen von ihr fernzuhalten. Nun sind aber gerade die sogenannten Rabattspartvereine die grimmigsten Gegner der Konsumvereine; zum Teil sind sie sogar ausdrücklich zu dem Zweck gegründet worden, die Konsumvereine zu bekämpfen. In einzelnen Städten gibt es sogar ganze Branchen (zum Beispiel Trockenhandlungen, Papierhandlungen), wo man lange suchen muß, ehe man ein Geschäft findet, das den Rabattismus nicht mitmacht. Und daß sogar in den Arbeitervierteln viele solcher Rabattgeschäfte vorhanden sind, beweist, daß es unter der Arbeiterzeitung noch viele gibt, die über die Schädlichkeit dieses Rabattismus nicht genügend aufgeklärt sind, die sich in dem trügerischen Wahne befinden, es würde ihnen mit Hilfe der Rabattmarkenleberei etwas geschenkt. Wie heißt es noch in dem schönen Liede, das auf einem Verbandstag der Rabattvereine gesungen wurde?

„Jehn Prozentchen schlägt man an; Gib für fünf Markten drauf.“  
Und das Publikum wie toll,  
Lied und lebt die Bücher voll.

Nun ist zwar anzunehmen, daß nicht bei allen Werten der Preis um volle 10 Prozent erhöht wird; auf jeden Fall werden aber die Geschäftsleute sich hüten, ihren rabattmarkenlebernden Kunden den Rabatt zu schenken, sondern sie werden ihre Preise schon genügend erhöhen, so daß nicht nur der „Rabatt“ samt seinen Nebenprodukten, sondern auch noch ein Geschäftsgewinn dabei herausbringt, denn gewöhnlich wird nur auf je 20 % der Kaufsumme eine Rabattmarke im Werte von 1 % gewährt, für übrigbleibende Teilbeträge jedoch nicht. Dies fällt namentlich bei Geschäften mit Arbeiterkundschaft sehr ins Gewicht.

Es ist also schon Selbstbetrug, anzunehmen, man erlange durch die Rabattmarkenleberei wirkliche Vorteile, so muß für organisierte Arbeiter noch mehr ins Gewicht fallen, daß die sogenannten Rabattspartvereine sich schon als wahre Worte der Reaktion und der Arbeiterfeindschaft erweisen haben, und zwar nicht nur durch ihre Gegnerschaft zu den Konsumvereinen. An dieser Stelle sei nur ein Beispiel genannt. Als im Juni dieses Jahres in Steyer die Bäder streikten, wurde den Bädermeistern, die die Forderungen bewilligt hatten, folgender Brief zugesandt: „Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß Sie durch die Bewilligung der Forderungen des Verbandes der Bädermeister gegen unsere Satzungen verstoßen haben, und sind wir gezwungen, nach § 6 unserer Satzungen Ihnen einen Verweis zu erteilen, weil Sie damit in schärfster Weise gegen die Interessen unseres Vereins handeln. Dies ist nicht vielmehr eine Versündigung an den Arbeiterinteressen, wenn organisierte Arbeiter — sogar Konsumvereinsmitglieder — sich noch nebenher als Konsumvereinsmitglieder in einen Rabattverein aufnehmen lassen, oder es dulden, daß ihre Frauen sich an der Rabattmarkenleberei beteiligen?“

zu erteilen, weil Sie damit in schärfster Weise gegen die Interessen unseres Vereins handeln. Dies ist nicht vielmehr eine Versündigung an den Arbeiterinteressen, wenn organisierte Arbeiter — sogar Konsumvereinsmitglieder — sich noch nebenher als Konsumvereinsmitglieder in einen Rabattverein aufnehmen lassen, oder es dulden, daß ihre Frauen sich an der Rabattmarkenleberei beteiligen?“

In einem weiteren Akt des Vereins wurde den bewilligten Bädermeistern sogar eine Konventionalstrafe von 100 M. angedroht. Ist es eines organisierten Arbeiters würdig, solche Gebilde zu unterstützen? Ist es nicht vielmehr eine Versündigung an den Arbeiterinteressen, wenn organisierte Arbeiter — sogar Konsumvereinsmitglieder — sich noch nebenher als Konsumvereinsmitglieder in einen Rabattverein aufnehmen lassen, oder es dulden, daß ihre Frauen sich an der Rabattmarkenleberei beteiligen?“

Leider fehlt es in Arbeiterkreisen noch sehr an der nötigen Aufklärung darüber, denn sonst würden die Rabattspartvereine unter den Geschäftsleuten nicht so viel in der Parteipresse annonciieren, sogar unter dem besondern Einweis darauf, daß es bei ihnen Rabattmarken gibt. Noch mehr ist allerdings zu bedauern, daß die Parteipresse solche Anzeigen nicht zurückweisen kann. Wer aber in der Parteipresse annonciert, hat damit durchaus kein Recht auf Arbeitergroßen erworben und ein vernünftiger Arbeiter wird gut tun, Geschäfte, die Rabattspartvereine angehören, so viel wie möglich zu meiden.

Also auch wir sagen: Kauft bei Zinsrenten! Wir fügen aber hinzu: Seht euch die Zinsrenten vorher genau an.

## Gewerkschaftliches.

Bäder. Die Deutsche Bäder- und Konditoren-Zeitung, das Organ des Zentralverbandes der Bäder und Konditoren, Lebkücher, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- und Kaffeeindustrie, hat mit ihrer Nr. 48 eine regelmäßige Auflage von 25 000 Exemplaren erreicht. Dies ist ja im Vergleich mit einigen anderen Gewerkschaftsorganen immer noch eine geringe Auflage, aber dennoch dürfen alle, die am Zustandekommen dieser Auflage gearbeitet haben, stolz sein. Wie groß waren die Hindernisse, die zu überwinden waren, um den Verband so hart zu machen, daß er sein Organ in solcher Auflage erschienen lassen konnte! Hoffentlich berührt sich auch am Verband der Bäder die alte Regel, daß einer Gewerkschaft, nachdem sie eine gewisse Stärke erreicht hat, die weiteren Fortschritte nicht mehr so schwer fallen.

## Der Hanjand gegen die Sozialdemokratie.

Die wenigen Stimmen, die im vorigen Jahre bei der Gründung des Hanjandbes der Hoffnung Ausdruck gaben, dieser würde getreu seinen ersten Kundgebungen sich gegen die volksfeindliche Politik der deutschen Agrarier richten, sind ja längst verstummt. Wer noch immer der naiven Meinung ist, die in der sozialdemokratischen Partei politisch organisierte Arbeiterschaft müsse dem Hanjand mindestens „wohlwollende Neutralität“ bekunden, kann jetzt durch eine Ausrufung vom Vizepräsidenten des Hanjandbes, eines Dr. Albert Stühr, belehrt werden, vorausgesetzt, daß eine Belehrung noch möglich ist. Das Berliner Schwarzmacherblatt Die so! veröffentlicht in seiner Nr. 558, Abendausgabe vom 29. November, einen Passus aus einem Schriftstück des genannten Herrn, der folgendermaßen lautet:

„Aus den vorstehenden Tatsachen ergibt sich vollständig einwandfrei, daß der Hanjand ein unbedingter Gegner und Feind der gegenwärtigen Sozialdemokratie (nicht etwa der deutschen Arbeiterschaft) ist und daher mit der Sozialdemokratie nicht paßieren kann. Wir erblicken die einzige Möglichkeit, aus den stark verbrorenen politischen Verhältnissen herauszukommen, darin, daß wir diejenigen Interessen, welche alle in Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft tätigen Staatsbürger gemeinsam haben, durch eingehende sachliche und vornehmliche Aussprachen feststellen und sie dann durch Kandidaten aus diesen Erwerbsständen in den Parlamenten durch die politischen Parteien zur Vertretung bringen lassen. Dadurch wird eine Versöhnung aller dieser gewerblichen Kreise untereinander angebahnt und vielleicht auch eine Umgestaltung unserer politischen Parteien in dem Sinne, daß die wirtschaftlichen Momente gegenüber den persönlichen und rein politischen zu ihrem vollen Rechte gelangen. Unserm gegenwärtig maßlos verkehrten Volk die notwendige Ruhe für die Weiterbildung wieder zu schaffen, eine edlere politische Kampfesweise sowie eine großzügigere Auffassung unserer kulturellen Aufgaben zum Wohle unseres deutschen Vaterlandes herbeizuführen, das ist die leider so oft noch mißverständliche, große Aufgabe des Hanjandbes.“

Was vom letzten Teil dieses Zitats zu halten ist, weiß man. Solche Töne sind schon oft geungen worden. Für das arbeitende Volk ist noch nie etwas dabei herausgekommen. Die „un-edle politische Kampfesweise“ wird also auch in Zukunft nicht entbehrt werden können. Die Post ist natürlich sehr ercent über diese Kundgebung und infolged sind wir ausnahmsweise einmal mit ihr einverstanden, denn es ist immer angenehmer, wenn man seine Gegner klar erkennt, als wenn man nicht weiß, wie man mit ihnen daran ist.

## Gelbe Angst vor der Statistik.

Als im vorigen Monat die Fragebogen für die von unserem Verbandsvorstand veranstaltete Statistik über Arbeitszeit und Arbeitslöhne der deutschen Metallarbeiter auch in Augsburg verteilt wurden, beilegte sich das dortige „Schriftamt“ der Gelben, folgenden Aufruf loszulassen:

### „Achtung Gelbe!“

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband gibt Fragebogen heraus über die Löhne und Arbeitsverhältnisse, welche nicht nur den frei-organisierten, sondern auch allen anderen Arbeitern zur Ausfüllung aufgestellt werden.

Wir eruchen unsere Mitglieder, diese Fragebogen nicht auszufüllen, da die Verantwortung doch wieder zur Agitation und zur Beschäftigung derjenigen Arbeiter benutzt wird, welche der freien Organisation nicht angehören.

Die in dem Fragebogen gewünschten Angaben gehen die Organisation gar nichts an; wenn wir irgend eine Änderung unserer Arbeitsverhältnisse wünschen, dann wissen wir selbst, wie wir die Sache anzustellen und an wen wir uns zu wenden haben.

### Schriftamt.

Allerdings haben die Gelben Ursache, eine wahrheitsgeräbe Statistik zu fürchten, denn gerade in der Maschinenfabrik Augsburg, der bekanntesten Hochburg der Gelben, haben sehr große Lohn- und Akkordreduktionen stattgefunden, seitdem dort die gelbe Organisation besteht.

## Sich-Dunkleringe Auge vor der Statistik.

In dieser Woche wie die Gelben laut der Regulator. In seiner Nr. 47 (Seite 208) befindet sich eine Notiz mit der Spitzmarke: „An die Ortsvereinsauschüsse. Bei der „meisterhaften“ Anordnung des Stoffes im Regulator kann man aus der Stellung dieser Notiz nicht ersehen, ob es sich dabei um eine offizielle Bekanntmachung des Gewerkschaftsvorstandes oder um ein Privatvergnügen der Redaktion des Regulator handelt. In der Notiz

wird ebenfalls auf die Statistik unseres Verbandes aufmerksam gemacht und die Ortsvereinsauschüsse werden angewiesen, die Gewerkevereinsmitglieder darüber aufzuklären, daß sie keine Fragebogen für den Metallarbeiter-Verband auszufüllen haben. Sollten irgendwo von unseren Mitgliedern schon solche Fragebogen ausgefüllt sein, dann sind sie an den Sekretär des Ortsvereins oder den Bezirksleiter abzugeben. Im übrigen sind Fragebogen anderer Organisationen glatt abzulehnen.

Das ist „auch ein Standpunkt“. Selber sind die Hirsche unfähig, eine brauchbare Statistik zu veranstalten. Dadurch, daß den Gewerkevereinsmitgliedern nun von oben herab befohlen wird, sich an einer von uns veranstalteten Statistik nicht zu beteiligen, offenbart sich aufs neue der arbeitserfreundliche Charakter dieser Organisation. Statistische Erhebungen über die Lage der Arbeiter, damit man unanfechtbares Beweismaterial darüber erhält, wo den Arbeiter der Schuh drückt, das gibt's nicht. Statt dessen sammelt man lieber Material für die Scharfmacher. Denn etwas anderes bezieht man doch nicht, wenn man Aufforderungen losläßt, wie die in Nr. 43 des Regulator (Seite 192), die folgendermaßen lautet: „Kollegen! Jeder einzelne Fall, wo Andersorganisierte sich weigern, mit Gewerkevereinsmitgliedern zusammenzuarbeiten oder ihnen bei der Arbeit die gewohnte Mithilfe zu versagen, muß unter Anführung von Namen und Ort hierher gemeldet werden. Derartige Schanddokumente muß die Öffentlichkeit erfahren. Solche Fanatiker arbeiten der Reaktion geradezu in die Hände.“

Es ist wohl kaum nur ein Zufall, daß solche Bekanntmachungen genau zu derselben Zeit erscheinen, wo der Zentralverband deutscher Industrieller im Verein mit anderen Scharfmacherorganisationen Umfragen mit genau demselben Inhalt veranstalten, um das eingehende Material bei der bevorstehenden Reform des Strafgesetzbuches zugunsten eines „härteren Schutzes der Arbeitswilligen“ verwenden zu können. Der letzte Satz der Bekanntmachung, der von den „Fanatikern“ und der Reaktion“ handelt, soll offenbar nur dazu dienen, den Gewerkevereinsmitgliedern, die noch vernünftiger sind als ihre Zeitung, Sand in die Augen zu streuen.

**Das schwarze Metallarbeiterblatt**

hat nach bewährter Schwindelmantel aus unseren Berichten über den internationalen Metallarbeiterkongreß einige kleine Fehden herausgerissen, die es seinen Lesern mit der üblichen „christlichen“ Sauce serviert. Zum Teil sind die Bemerkungen des genannten Zentrumsgewerkschaftsblattes allerdings so läppisch, daß es sich erübrigt, darauf einzugehen. Nur eine mag hier registriert sein, und zwar die letzte, die sich mit der (sehr einfachen) Bewirtung beschäftigt, die den Besuchern der Hofsofenanlage von Wolcom & Baughan in South Sea zuteil wurde. Die „christlichen“ Bemerkungen lauten folgendermaßen:

„Also genau daselbe „Drum und Trun“ wie bei dem Besuch unserer Kollegen auf der Struppischen Friedrich-Alfred-Sütte, worüber sich die Metallarbeiter-Zeitung damals besonders moquiert hat. Wo bleibt nun jetzt ihre Kritik und moralische Entrüstung? — Gibt's einfach u. h. denn es sind ja „Genossen“, die hier in Frage kommen.“

Wie die ganze übrige sozialdemokratische Presse, hat auch die Metallarbeiter-Zeitung stets zweierlei Maß bei der Hand, um solche Vorgänge abzumessen. Was den Gegnern verboten, ist den Genossen erlaubt, was bei den „Christlichen“ Arbeiterverrat und Verbrechen, ist bei den eigenen Genossen ein Verdienst und eine große Tat. So doppelzünftig ist diese Presse, so tief ist sie schon gesunken. Und mit solchen Gegnern müssen sich die christlichen Arbeiter herumschlagen!

Mit Verlaub! ein wenig anders ist diese Sache denn doch gewesen, als bei dem Besuche der Schwärzen in der Struppischen Friedrich-Alfred-Sütte. War vielleicht der Direktor dieses letzten Betriebes auch ein ehemaliger Arbeiter, der fast ein ganzes Menschenalter hindurch treu zu seiner Gewerkschaft gehalten hat und seine Erfahrungen als Arbeiter auch in seiner Stellung als Direktor noch immer beherzigt? So ist wenigstens den Teilnehmern am Besuche glaubhaft berichtet worden und vom Gegenteil liegt noch keinerlei Mitteilung vor. Obendrein hatten die Teilnehmer an der Fahrt und an der Bewirtung ursprünglich beabsichtigt, alles selber zu bezahlen und erlaubten zu ihrer Überraschung erst dann den richtigen Sachverhalt, als es schon zu spät war, etwas zu ändern. Alles dies mit Ausnahme dieser letzten Bemerkung war aber auch schon mit genügender Deutlichkeit in Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung zu lesen. Das schwarze Metallarbeiterblatt u. i. e. r. s. i. g. dies jedoch seinen Lesern, weil es ihm sonst unmöglich gewesen wäre, seine famosen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Verlogen, aber „christlich“.

**Vom Ausland.**

**Frankreich.**

Wir haben in der Metallarbeiter-Zeitung schon zu verschiedenen Malen auf die Bedeutung der Automobilindustrie in Frankreich hingewiesen. Diese Industrie hat sich geradezu rapid entwickelt, und die steigenden Anfahrzahlen beweisen, daß trotz der scharfen ausländischen Konkurrenz die französischen Wagen ihr gutes Recht weitererhalten. Aus einer Arbeit, die der bekannte französische Nationalökonom Henry du Bois-Reymond veröffentlichte, entnehmen wir die folgende Tabelle, die den Handelswert der ausgeführten und eingeführten Automobile für die Jahre 1899 bis 1909 sowie für die ersten sechs Monate von 1906 bis 1910 nachweist.

Jahr	Ausfuhr (französischer Handelswert)		Differenz zugunsten der franz. Ausfuhr
	Wert in Franken	Wert in Franken	
1899	128000	53000	378000
1900	941700	51700	890000
1901	1578200	67600	1510600
1902	3021900	106800	2915100
1903	3083700	126700	2957000
1904	7106500	363600	6742900
1905	10052100	436600	9615500
1906	13785400	866500	12918900
1907	14432200	867600	13564600
1908	12729900	640900	12089000
1909	14661500	725000	13936500
Zusammen	68819000	4350800	79168200

Für die ersten sechs Monate der Jahre 1906 bis 1910 betrug der Handelswert die folgenden Summen:

1906	6685000	374000	6307000
1907	7360700	372000	6988700
1910	8373100	330800	7942300

Diese Zahlen beweisen ohne jede weitere Erklärung, die außerordentliche Entwicklung der französischen Automobilindustrie in den Zeitraum von 11 Jahren und ihre Bedeutung für die französische Volkswirtschaft.

Diese Entwicklung hat ganz außerordentlich auch eine entsprechende Steigerung der Einfuhrzahlen für Maschinen und Instrumente

— vor allem Werkzeugmaschinen — nach sich gezogen. Während der Handelswert der eingeführten Maschinen in dieser Kategorie im Jahre 1899 nur 46 Millionen Franken betrug, stieg er im Jahre 1908 auf 106 Millionen und 1909 auf 225 Millionen Franken. Eingeführt wird vor allem aus Amerika und Deutschland.

Die ganz ansehnlichen Summen, die Frankreich — vor allem durch die Ausbreitung seiner Automobilindustrie — jährlich für Maschinen ausgibt, veranlaßte im März 1907 die Pariser Automobilbarone, unter der Führung des Scharfmachers de Dion, eine französische Werkzeugmaschinenfabrik ins Leben zu rufen. Diese wurde mit einem Kapital von 6 Millionen Franken gegründet und beschäftigt gegenwärtig etwa 250 Arbeiter. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe von Paris. Die ersten drei Geschäftsjahre haben noch mit beträchtlichen Verlusten abgegeschlossen, aber da anscheinend brauchbare Maschinen geliefert werden, ist anzunehmen, daß sich die Fabrik trotz der erdrückenden Konkurrenz durchsetzen wird. Es werden Drehbänke, Fräs- und Bohrmaschinen hergestellt.

Den Pariser Metallarbeitern gibt diese Entwicklung eine harte Nuß zu kneten. Der französische Metallindustrie beginnt methodisch vorzugehen. Und zwar beschränkt er dieses Vorgehen nicht nur auf die Ausbreitung der französischen Maschinenindustrie, sondern er dehnt es weiter aus auf sein Verhalten gegenüber den Arbeitern und ihre gewerkschaftlichen Organisationen.

Dies konnte man von neuem während eines nach dreiwöchiger Dauer erfolglos beendeten Streiks in der erwähnten Werkzeugmaschinenfabrik beobachten. Seit 1906, dem berühmten Jahre des so häufig verlaufenen internationalen Generalstreiks um den Achtstundentag, erfreuen sich die Metallarbeiter außer den verschiedensten Arbeitsordnungen des sogenannten „siches patronales“, das heißt der gegenseitigen vertraulichen Zustimmung der Unternehmer über neu einzustellende Arbeiter nach ziemlich einheitlichen Formulare. Diese Einrichtung, die schon manchem tätigen Gewerkschaftsmitglied nur mit Gähnen Arbeit finden ließ, und die schließlich der Ursache für einen späteren Unternehmensnachweis ist, hat in dem angeführten Streik zu dem für Frankreich ersten Versuch geführt, stellungsbundene Metallarbeiter durch gegenseitiges Übereinkommen von Unternehmern als Streikbrecher zu tödnen. Im Verlauf des Streiks erhielten verschiedene an dem Kampfe unbeteiligte Metallarbeiter, die sich in Automobilfabriken um Stellung bewarben, ein Schreiben mit der Nachricht, daß sie eingestellt werden könnten in der — besprochenen Werkzeugmaschinenfabrik. Die Automobilbarone im Auftrage dieser Gesellschaft übermittelten die Stellenangebote einfach der Zeitung des Wertes. Auf diese Weise glaubten sie willige Streikbrecher zu erhalten. Dieses Manöver ist vereitelt worden. Die Pariser Metallarbeiter wissen aber nun, woran sie sind. Die sich entwickelnde Maschinenindustrie schafft außer den vielen neuen Proletariaten auch ein Unternehmertum in Frankreich, das nach den Vorbildern der deutschen Unternehmensverbände in systematischer Weise den Arbeitern entgegentritt. Soffentlich führt das Unternehmensbeispiel die französischen Metallarbeiter dazu, von den deutschen gewerkschaftlichen Organisationen zu lernen.

Die politische Reaktion feiert unter Briand's Führung gegenwärtig ihre Triumphe. In Rouen ist der Sekretär des Kohlenarbeiterverbandes von le Sabre zum Tode verurteilt worden, weil nach einer Versammlung ein Streikbrecher von angekauften Personen totergeschlagen wurde. Der Sekretär soll für diesen Mord die moralische Verantwortung tragen. Selbst bürgerliche Blätter sind über dieses Urteil entrüstet. Von der Konföderation der Gewerkschaften werden in ganz Frankreich Protestversammlungen organisiert.

In der Kammer sind von der Regierung drei neue Gesetzesentwürfe eingebracht worden, durch die der ehemalige Generalstreikshäuptling Briand sämtliche Eisenbahnerstreiks unmöglich machen will. Streik oder Arbeitsverweigerung im Eisenbahndienst soll nach der Vorlage mit 6 Monaten bis 2 Jahren Gefängnis bestraft werden. Weiter sollen die Eisenbahner mit einem obligatorischen Schiedsgericht bestraft werden, dessen Autorität in finanzieller Beziehung gegenüber den Eisenbahnkompanien gleich null ist. Die dritte Vorlage betrifft die Sabotage. Jeder, der willkürlich Arbeitsmittel zerstört oder unbrauchbar gemacht hat, wird bestraft mit 2 Monaten bis zu 2 Jahren Gefängnis. Ist der Betreffende in öffentlichen Diensten, so erhöht sich die Strafe auf 2 bis 5 Jahre. Außerdem soll die Aufforderung zu solchen Akten strafrechtlich verfolgt werden. Wir werden in einer der folgenden Nummern der Metallarbeiter-Zeitung nochmals auf diese Gesetzesvorlagen zurückkommen.

**Ungarn.**

Die Redaktion des Organs für den separatistischen böhmisch-tschechischen Metallarbeiterverband schickte uns einen längeren Brief, der sich mit der von uns in Nr. 45 (Seite 368) abgedruckten Notiz aus dem ungarischen Eisen- und Metallarbeiter bezieht, die die Spitzmarke hatte: Was der Separatismus nützt. Es war in dieser Notiz von 26 tschechischen Gewerkschaften die Rede, die aus Böhmen nach Anna in Ungarn gekommen waren, um Streikbrechendienste zu leisten. Die genannte Redaktion erklärt die Notiz für eine „Unanständigkeit“ und sagt, daß sie „obwohl durch die Form gebunden“, doch „im Grundsatze des Klassenkampfes einzig“ seien. Die Sache verhalte sich so, daß die Gewerkschaften, also auch in Böhmen, ihre eigene Organisation haben“. Wenn also organisierte tschechische Gewerkschaften nach Anna gekommen seien, so könnten sie nur dieser Organisation angehört haben. Es ist uns natürlich unmöglich, zu entscheiden, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhält und müssen es den in Frage kommenden Organisationen überlassen, dazu Stellung zu nehmen.

**Literarisches.**

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

**Im Freien Stunden.** Eine Wochenzeitschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Die Hefte 45 bis 47 sind erschienen. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchposten und Expeditionen entgegen. Probehefte kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

**Frühjahr des Internationalen Sozialistenkongresses in Kopenhagen.** Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1,50 M., gebunden 2 M., Vereinsausgabe 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Annuaire des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1911.** Taschenkalender für die Verwaltungs- und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrag des Verbandes herausgegeben von Theodor Seipert. Zwölfter Jahrgang. Berlin, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Preis 1 M. für Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes 50 Pf.

**Schöneberg-Kalender 1911.** Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 68. Preis 50 Pf. — Der Kalender ist für den polnisch-tätigen Arbeiter zu einem unentbehrlichen Haus- und Nachschlagebuch geworden.

**1911. Kalender.** Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Läufer und Weißbinder Deutschlands. 10. Jahrgang. Verlag von Alb. Zoller, Hamburg 22. Preis 1,50 M. im Buchhandel oder für Mitglieder.

**Kalender 1911 des Zentralverbandes der Rauter.** Bearbeitet von Fritz Paepken. 7. Jahrgang. Hamburg 1910. Verlag von Theodor Seipert. Preis 50 Pf.

**Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.** Achter Jahrgang 1910. Herausgegeben vom Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Heinrich Kaufmann. Hamburg 1910. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg 1. Seitenbinderhäft 52. Großer Band mit XXIV und 501 Seiten und zweiter Band mit VIII und 1079 Seiten. Preis 10 M.

Handbuch der Mechanik. Von W. Huber. Achte Auflage, dem Fortschritten der Technik entsprechend neu bearbeitet von Professor Walter Lange. Direktor des Technischen der freien Hansestadt Bremen. Mit 233 Abbildungen. Verlag von F. F. Weber in Leipzig. 291 Seiten. Preis in Originalleinenband 3,50 M. — Dieses Werk bietet sachgemäße Belehrung über die Mechanik im allgemeinen, im besonderen über die Bewegung, ihre Arten und Gesetze, die Kräfte sowie deren Maß und Wirkungsgröße, die Zusammenfassung und Zerlegung der Kräfte, die zusammengesetzten Bewegungen, den Schwerpunkt, die Bewegungswiderstände, das wichtige Verhältniß der Reibung, die Verbindung einfacher zu zusammengesetzten Maschinen, den Druck und die Bewegung des Wassers, den Auftrieb und dessen Anwendung, die Kraftübertragung, die Dampfkraft und die Dampfmaschinen, die Windmühlen und die Windräder, die Kleinmaschinen, die Automobile und die Systeme der Luftfahrzeuge. Das vortreffliche Buchlein wird jedermann, der sich mit den Kräften und deren Wirkungen bekannt machen will, gute Dienste leisten.

**An die Leser der Metallarbeiter-Zeitung!**

Allen Zuschriften an die Redaktion ist die genaue Adresse des Absenders beizufügen. Wer dies unterläßt, hat zu gewärtigen, daß seine Zuschrift unbeachtet bleibt.

**Verbands-Anzeigen**

- Mitglieder-Versammlungen.**
- (In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen.)
  - Sonntag, 10. Dezember:
    - Barmen-Eibersfeld. (Schleifer.) Barmen, Wiesenstr. 36, halb 9 Uhr.
    - Düsseldorf. (Waujchl.) Volkshaus, 9.
  - Sonntag, 11. Dezember:
    - Hannov.-Sd. Heiligsm. Langestr. 2, 10.
  - Dienstag, 13. Dezember:
    - Haut-Wilhelmsbaben (Klempner.) Halmsland, Grenzstr. 38, halb 9 Uhr.
    - Gelsenkirchen (Klempner.) Volkshaus, Kaiserstr. 65/67, halb 9 Uhr.
  - Mittwoch, 14. Dezember:
    - Altenburg. (Gewerkschaftsheim.) 7/9.
    - Erfeld u. Umgeb. (Klempner.) W. Müngers, Breitenstr. 25, 8 Uhr.
    - Rürnb. (Gravure u. Zifeleure.) Verbandshaus der Metallarb., 7/9.
  - Donnerstag, 15. Dezember:
    - Sandburg-Altona-Harburg-Feilenarbeiter. Gräter, Sternstr. 75, 8 Uhr.
    - Koblenz-Reudorf. Singer, 7/9.
  - Freitag, 16. Dezember:
    - Differdingen. Aero, Großstr., 8 Uhr.
    - Klein. Fröhlicher Mann, halb 9 Uhr.
    - Reumünster. Herberge, halb 9 Uhr.
  - Sonntag, 17. Dezember:
    - Augsburg. Bilde, halb 9 Uhr.
    - Augsburg. Drei König, 8 Uhr.
    - Bretten. Engel, halb 9 Uhr.
    - Brühl. Pfalz, halb 9 Uhr.
    - Chemnitz (Waujchl.) Volkshaus, 7/9.
    - Chemnitz (Elektron.) Nordpol, 9 Uhr.
    - Darmstadt. (Gewerkschaftshaus.) 9.
    - Darmstadt. Nordbr., halb 9 Uhr.
    - Dortmund. (Gewerkschaftshaus.) 7/9.
    - Dortmund (Klempner u. Installat.) Lauferth-Waldemerge, halb 9 Uhr.
    - Dortmund-Län. Strunk, halb 9.
    - Dortm.-Anna. Götz, Flügelfstr. 8/9.
    - Düsseldorf. Eifes-Plamang, 8 Uhr.
    - Ettlingen. Löwen, halb 9 Uhr.
    - Freiburg i. S. Union, halb 9 Uhr.
    - Görlitz. Stadt Altona, halb 9 Uhr.
    - Grevenbroich. Rogh, halb 9 Uhr.
    - Güstrow. Wieje, Grünerwinkel, 7/9.
    - Görlitz. Gewerkschaftshaus, halb 9.
    - Kreuzlingen. Deutsches Heim (J. Schanno) in Müllingen, 8 Uhr.
    - Reg. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
    - Reudorf a. Rh. Wiedlicher Hof, 7/9.
    - Reudorf. Zum Schützen, 8 Uhr.
    - Dresden. Drei Linden, halb 9 Uhr.
    - Reichenhall. Blau Traube, 8 Uhr.
    - Schöningen. Schröder, halb 9 Uhr.
    - Schwerin. Gr. Moor 51, halb 9 Uhr.
    - Stahlheim. Klaffer Hof, 8 Uhr.
    - Verdingen. Wam-Reies, halb 9 Uhr.
    - Wahlungen. Kauerer, halb 9 Uhr.
    - Zeitz. Kämpfe, Schützenstr., halb 9.

- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.**
- Augsburg (Feilenhauer). Umgehungen verboten. Arbeitsnachweis „Brigg Karl“, Jakobstraße, von 8 bis 7 Uhr abends.
  - Suhl u. Umg. Für unsere Verwaltung soll möglichst bis zum 15. Januar 1911 ein zweiter besoldeter Geschäftsführer angestellt werden. Bewerber müssen rechnerisch gewandt, mit dem Kassen- und Unterhaltungsweesen vertraut und mindestens fünf Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Wähnergen Generalversammlung, eventuelle frühere Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungsschreiben müssen Angaben über Beruf, Alter und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten. Eine selbst verfaßte und geschriebene Arbeit über die Aufgaben eines Geschäftsführers ist beizulegen. Die Bewerbungen werden bis zum 30. Dez. mit der Aufschrift „Bewerbung“ unter der Adresse Richard Joh-Fink, Suhl i. Th., Pfäfersgrube 13, erbeten.

- Gestorben.**
- Leipzig. Anton Sieber, Monteur, 56 Jahre.
  - Emil Heinrich, Monteur, 58 Jahre, Darmkr. 3.
  - Ernst Wilhelm Wehnert, Kupfer-schmied, 51 Jahre, Gehirnschlag.
  - Wagdeburger. Jakob Freiberg, Metallarbeiter, 64 Jahre, Merlenleben (24).
  - Richard Drog, Installateur, 56 Jahre, Herzschlag (24).
  - Otto Witte, Metallarbeiter, 24 Jahre, Lungenerkrankung (24).
  - Paul Falles, Dreher, 56 Jahre, Schwindel (24).
  - Albert Selge, Metallarbeiter, 52 Jahre, Darmenentzündung (24).
  - Wügel. Josef Hofmann, Schlosser, 36 Jahre, Lungenerkrankung.
  - Emil Kühle, Schlosser, 32 Jahre, Nierenentzündung.

**Zentralarbeitsnachweis für Gravure und Zifeleure**

Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

**Mitteilungen des Verlags.**

Den Bestellern von Metallarbeiter-Notizkalendern zur Nachricht, daß infolge der großen Nachfrage der Druck einer zweiten Auflage notwendig wurde und sich diese zurzeit in Druck befindet.

Wir bitten die Verkäufer, sich mit der Lieferung noch etwas zu geschulden und Aufträgen darüber zu unterlassen, da wir bemüht sind, die Lieferung der bereits bestellten Kalender nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Um jedoch den Kalendern weiteste Verbreitung zu verschaffen, erlauben wir die Funktionen der Verwaltungstellen, von denen bis jetzt noch keine Kalender bestellt worden sind, um möglichst umgehende Aufgabe der Bestellung, da später eingehende Bestellungen nur soweit berücksichtigt werden konnten, wie der vorhandene Vorrat ausreicht.

Stuttgart, 3. Dez. 1910. Alexander Schlichte & Comp., Buchdruckerei und Verlag.

**Privat-Anzeigen.**

**Tüchtige Monteure** im Montieren von Zement-Kalk- u. Transportanlagen selbstständig, sofort gesucht. Alpine Maschinenfabrik-Gesellschaft m. b. H., Augsburg. Druck und Verlag von Alexander Schlichte & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Klettstraße 16 B.